

**EINWOHNERGEMEINDE BIRSFELDEN**

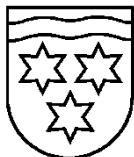
**ERLÄUTERUNGEN**

**ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG**

**VOM 18. JUNI 2018, 19.30 UHR**

**IN DER AULA DES RHEINPARKSCHULHAUSES**

**RHEINPARKSTRASSE 18, 4127 BIRSFELDEN**



## Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018

### TRAKTANDENLISTE

- |   |        |         |
|---|--------|---------|
| 1. Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 9. April 2018   | Seiten | 3 - 4   |
| 2. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2017   | Seiten | 5 - 11  |
| 3. Schulraumplanung- und sanierung: Projekt Zentralisierung Musikschule und Projektkosten für Schulraumsanierung und -erweiterung | Seiten | 12 - 30 |
| 4. Tätigkeitsbericht 2017 der Geschäftsprüfungskommission   | Seiten | 31 - 45 |
| 5. Antrag der EVP Birsfelden: Ein Beitrag gegen das „Lädli-sterben“: Antrag auf Nichterheblicherklärung                           | Seiten | 46 - 48 |
| 6. Gründung und Überführung der GGA-Kopfstation Pratteln in eine Genossenschaft   | Seiten | 49 - 63 |
| 7. Mitteilungen des Gemeinderates   |        |         |
| 8. Anträge  |        |         |
| 9. Diverses   |        |         |

Birsfelden, 24. April 2018, GRB Nr. 165

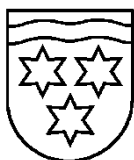
#### GEMEINDERAT BIRSFELDEN

Der Präsident:

Ch. Hiltmann

Der Verwalter:

M. Schürmann



## TRAKTANDUM NR. 1

### PROTOKOLL DER 1. GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 9. APRIL 2018

#### 1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird grossmehrheitlich, mit wenigen Enthaltungen genehmigt.

#### 2. Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Mit 73 Ja-Stimmen zu 87 Nein-Stimmen, bei 18 Enthaltungen wird der Antrag von P. Rüegg abgelehnt:

§ 4, Abs. 2 soll wie folgt formuliert werden: Werden Zusatzbeiträge nicht zu Lebzeiten der Bewohnerin bzw. des Bewohners zurückerstattet, so hat die Gemeinde einen Rückforderungsanspruch gegenüber den Erben, höchstens jedoch im Umfang des Erbanspruchs. Diese Bestimmung gilt unabhängig davon, ob zu Lebzeiten eine Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäss Absatz 1 eingetreten ist, oder nicht.

://: Grossmehrheitlich mit wenigen Nein-Stimmen und Enthaltungen wird beschlossen:

Das neue Reglement „Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Birsfelden“ wird genehmigt.

*Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.*

#### 3. Entwicklung Zentrumsareal: Kredit Dialog- und Quartierplanverfahren

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Grossmehrheitlich, mit wenigen Nein-Stimmen und Enthaltungen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen:

Der Antrag des Gemeinderates zuhanden der Gemeindeversammlung soll wie folgt abgeändert werden: Für die Durchführung des Dialogverfahrens Zentrum werden CHF 160'000.— (exklusive MwSt.) bewilligt.

://: Grossmehrheitlich mit wenigen Nein-Stimmen und Enthaltungen wird beschlossen:

Für die Durchführung des Dialogverfahrens Zentrum werden CHF 160'000.— (exklusive MwSt.) bewilligt.

*Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.*

#### 4. Antrag auf Änderung des Zonenreglements: Nichterheblicherklärung

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Grossmehrheitlich mit wenigen Ja-Stimmen und Enthaltungen wird der Antrag des Gemeinderates abgelehnt:

Der Antrag der Wohngenossenschaft Birsfelden auf Änderung des Zonenreglements (Art. 4) wird als nichterheblich erklärt.

*Dieser Beschluss untersteht **nicht** dem fakultativen Referendum.*

#### 5. Anträge

GP Ch. Hiltmann informiert, dass folgender Antrag eingereicht wurde:

Antrag der EVP Muttenz-Birsfelden: Ein Beitrag gegen das „Lädelisterberben“.

#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

- Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 9. April 2018 wird genehmigt.

Birsfelden, 9. April 2018

#### NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

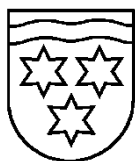


Ch. Hiltmann

Der Verwalter:



M. Schürmann



## TRAKTANDUM NR. 2

### Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2017

Die Gemeinde Birsfelden schliesst das Jahr 2017 mit einem Überschuss von CHF 9 Mio. ab. Diese enorme positive Abweichung vom Budget um CHF 9.6 Mio. hat hauptsächlich zwei Gründe: der Finanzausgleich und die Pensionskasse.

Aufgrund der massiv höheren Steuereinnahmen der Gebergemeinden hat der Regierungsrat 2017 beschlossen, das für den Finanzausgleich massgebende Ausgleichsniveau für die Jahre 2016 und 2017 anzuheben. Dies führt zu einer einmaligen Zahlung von CHF 3 Mio., wirksam im Jahr 2017. Zusätzlich bewirkt der Anstieg ab 2018 bis auf weiteres eine um CHF 1.5 Mio. höhere Ausgleichszahlung. Der zweite positive einmalige Effekt gründet auf dem tiefer als ursprünglich angenommenen Sanierungsbeitrag für die Pensionskasse. Aufgrund der von der Pensionskasse BL im Jahr 2016 angekündigten Senkung des technischen Zinssatzes hatte die Gemeinde im Jahr 2016 Rückstellungen in der Höhe von CHF 5.6 Mio. vorgenommen. Die überdurchschnittliche Performance der Pensionskasse BL im letzten Jahr erlaubt es nun, CHF 4.3 Mio. davon aufzulösen. Alleine diese beiden einmaligen Effekte sorgen für eine positive Veränderung des Ergebnisses um CHF 7.3 Mio.

Zusätzlich weisen gewisse Positionen eine grössere Abweichung vom längerfristig zu erwartenden Kosten- oder Ertrags-Niveau auf. Darum stellen wir Ihnen auch in diesem Jahr eine normalisierte Rechnung vor, welche diese Effekte korrigiert und das Ergebnis aus längerfristiger Perspektive aussagekräftiger macht. Dieses normalisierte Ergebnis liegt für 2017 bei rund CHF 1.3 Mio. Dies ist CHF 1.9 Mio. besser als budgetiert.

Die positiven Nachrichten aus der Erfolgsrechnung sind einerseits sehr erfreulich, andererseits erzählen sie leider nur einen Teil der Geschichte. Weniger positiv sieht es perspektivisch auf Seiten der Selbstfinanzierung und der Verschuldung aus. Aufgrund der anstehenden, dringenden Investitionen bei der Gemeindeinfrastruktur, insbesondere bei den Schulbauten, steigt die Verschuldung der Gemeinde in den nächsten 5 Jahren massiv an. Die erwirtschafteten Mittel reichen bei Weitem nicht aus, um diese Ausgaben eigenständig zu finanzieren.

Der Gemeinderat wird daher unverändert stark für zusätzliche Einnahmen aus den Arealentwicklungen und für einen haushälterischen Umgang mit den Finanzmitteln Birsfeldens einstehen. Er bedankt sich an dieser Stelle bei den Gemeindeangestellten für die im vergangenen Jahr gelebte Ausgabendisziplin und für die breite Unterstützung der Bevölkerung bei der Bewältigung der finanziellen Herausforderungen.

Im Namen des Gemeinderates

Christof Hiltmann  
Gemeindepräsident

# Überblick über die Finanzen

## Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem Überschuss von CHF 9'043'758.- ab. Dem Aufwand von CHF 39'379'193.- steht ein Ertrag von CHF 48'422'951.- gegenüber. Das Rechnungsergebnis 2017 ist um CHF 9'664'488.- besser als budgetiert. Nachfolgend die wichtigsten Abweichungen vom Budget zum Ergebnis 2017 und die Überleitung zum normalisierten Ergebnis. Das normalisierte Ergebnis soll das eigentliche operative Ergebnis ohne Sondereinflüsse und Einmaleffekte zeigen:

|  |                  |
|--|------------------|
| <b>Budget 2017</b>                           | <b>-620'730</b>  |
| Personalaufwand (Pensionskasse)              | 4'626'954        |
| Transferertrag (FA)                          | 3'020'640        |
| Sach- und übriger Betriebsaufwand            | 655'501          |
| Fiskalertrag (Quellensteuern)                | 580'764          |
| Diverses                                     | 780'629          |
| <b>Ergebnis 2017</b>                         | <b>9'043'758</b> |
| Pensionskasse                                | -4'626'954       |
| Finanzausgleich normalisiert                 | -1'998'554       |
| Fiskalertrag (Quellensteuern)                | -271'930         |
| Transferaufwand (FEB)                        | -187'266         |
| Baulicher Unterhalt                          | -390'432         |
| Informatik                                   | -223'777         |
| Rückforderung Kosten Pflegefamilien Vorjahre | -169'667         |
| Rückerstattung Spitex 2016                   | -121'331         |
| Altlasten (Netto)                            | 201'664          |
| <b>Ergebnis 2017 normalisiert</b>            | <b>1'255'512</b> |

Die Rückstellung für die Ausfinanzierung der Pensionskasse konnte wegen der sehr guten Performance 2017 um CHF 4.28 Mio. reduziert werden. Ebenfalls durch die gute Performance wurden die Arbeitgeberbeitragsreserven in der Höhe von rund CHF 0.35 Mio. vom Verwendungsverzicht befreit.

Die rückwirkende Anpassung des Finanzausgleichs führte zu einer ausserordentlichen Rückerstattung in der Höhe von Fr. 3'020'640.-. Auf Basis des Steuerertrages 2017 wurde wie in den Vorjahren der Finanzausgleich normalisiert.

Die Quellensteuern 2017 wurden auf Basis der Vorjahre normalisiert.

Im Bereich Betreuungsgutscheine (FEB) musste im Verlauf des 2017 eine Korrektur des Tarifs vorgenommen werden.

Ebenfalls wie in den Vorjahren wurde der bauliche Unterhalt auf Budgethöhe normalisiert.

Die Ausgaben im Bereich Informatik wurden, wegen dem anstehenden Wechsel auf das neue Rechenzentrum, so tief wie möglich gehalten.

In den Bereichen KESB (Pflegefamilien) und Spitex konnten Rückerstattungen aus Vorjahren verbucht werden.

Die Altlasten auf der Parzelle der Alterswohnungen Rüttihard haben das Jahresergebnis belastet.

| Erfolgsrechnung | R 2016            | B 2017          | R 2017           | Abweichung | in %   |
|-----------------|-------------------|-----------------|------------------|------------|--------|
| Aufwand         | 50'553'315        | 45'353'450      | 39'379'193       | -5'974'257 | -13%   |
| Ertrag          | 44'779'918        | 44'732'720      | 48'422'951       | 3'690'231  | 8%     |
| <b>Ergebnis</b> | <b>-5'773'398</b> | <b>-620'730</b> | <b>9'043'758</b> | 9'664'488  | -1557% |

## Investitionsrechnung

Die Nettoausgaben von rund CHF 1.4 Mio. in der Investitionsrechnung 2017 setzen sich aus den Investitionsausgaben von CHF 1.7 Mio., abzüglich den Einnahmen in der Höhe von CHF 0.3 Mio., zusammen.

Die Investitionen bei der Stadtentwicklung, den Hochbauten und der IT sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Details der einzelnen Projekte sind im Anhang des Geschäftsberichts aufgeführt.

| Investitionsrechnung | R 2016         | B 2017           | R 2017           | Abweichung | in % |
|----------------------|----------------|------------------|------------------|------------|------|
| Ausgaben             | 1'156'952      | 2'355'000        | 1'664'804        | -690'196   | -29% |
| Einnahmen            | 770'480        | 245'000          | 294'040          | 49'040     | 20%  |
| <b>Nettoausgaben</b> | <b>386'472</b> | <b>2'110'000</b> | <b>1'370'764</b> | -739'236   | -35% |

## Bilanzüberschuss und Fremdkapital

Die Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem Bilanzüberschuss (Gewinnvortrag) von CHF 14.2 Mio. ab. Die verzinslichen Kredite sanken um CHF 0.6 Mio. und betragen neu CHF 20.8 Mio.

Der Bilanzüberschuss ist der Saldo der kumulierten Ergebnisse der Erfolgsrechnung. Wenn ein Bilanzfehlbetrag besteht, ist dieser unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Folgejahres spätestens innert vier Jahren zu jährlich mindestens 25% durch Ertragsüberschüsse abzutragen.

| Bilanz                  | R 2016           | B 2017 | R 2017            | Abweichung | in % |
|-------------------------|------------------|--------|-------------------|------------|------|
| Verzinsliche Kredite    | 21'357'142       |        | 20'785'713        | -571'429   | -3%  |
| <b>Bilanzüberschuss</b> | <b>5'137'350</b> |        | <b>14'181'109</b> | 9'043'758  | 176% |

## Aufwand nach Artengliederung

Der Aufwand nach Artengliederung zeigt die Höhe der einzelnen Kostenarten an. Der Personalaufwand reduzierte sich im Wesentlichen wegen der Anpassung der Pensionskassenrückstellung um CHF 4.9 Mio. gegenüber Budget.

Aufgrund des guten Kostenmanagements ist der Sach- und Betriebsaufwand um CHF 0.7 Mio. tiefer ausgefallen als budgetiert. Speziell in den Bereichen Informatik, Multimedienetz (MMN) und Betriebsunterhalt wurden die Budgets nicht ausgeschöpft.

Der gegenüber Budget um CHF 0.4 Mio. tiefere Transferaufwand resultiert im Wesentlichen aus den Bereichen Ergänzungsleistungen, Mietzinsbeiträge, FEB und Sozialhilfe.

| Aufwand                                  | R 2016            | B 2017            | R 2017            | Abweichung | in % |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|------------|------|
| Personalaufwand                          | 23'322'229        | 17'583'750        | 12'666'671        | -4'917'079 | -28% |
| Sach- und übriger Betriebsaufwand        | 8'508'069         | 8'826'000         | 8'170'499         | -655'501   | -7%  |
| Abschreibungen Verwaltungsvermögen       | 2'689'658         | 2'631'800         | 2'593'200         | -38'600    | -1%  |
| Finanzaufwand                            | 305'480           | 326'500           | 254'668           | -71'832    | -22% |
| Einlagen in Fonds u. Spezialfinanzierung | 617'143           | 137'320           | 289'911           | 152'591    | 111% |
| Transferaufwand                          | 14'001'536        | 14'679'550        | 14'273'444        | -406'106   | -3%  |
| Interne Verrechnungen                    | 1'109'200         | 1'168'530         | 1'130'800         | -37'730    | -3%  |
| <b>Aufwand</b>                           | <b>50'553'315</b> | <b>45'353'450</b> | <b>39'379'193</b> | -5'974'257 | -13% |

## Ertrag nach Artengliederung

Der Ertrag nach Artengliederung zeigt die Höhe der einzelnen Erträge an. Der Fiskalertrag ist wegen Steuererträgen aus Vorjahren um CHF 0.6 Mio. höher ausgefallen als budgetiert.

Die Entgelte enthalten die einmaligen Rückerstattungen von der Spitex GmbH und dem Alterszentrum (Altlasten) in der Höhe von gesamthaft CHF 0.3 Mio.

Der Transferertrag enthält die Einnahmen aus dem Finanzausgleich. Hauptgrund der hohen Abweichung ist die einmalige Nachzahlung des Finanzausgleichs in der Höhe von rund CHF 3 Mio.

| Ertrag                                   | R 2016            | B 2017            | R 2017            | Abweichung | in % |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|------------|------|
| Fiskalertrag                             | 22'306'342        | 22'333'000        | 22'913'764        | 580'764    | 3%   |
| Regalien und Konzessionen                | 252'517           | 253'100           | 284'657           | 31'557     | 12%  |
| Entgelte                                 | 9'353'425         | 9'692'460         | 10'165'077        | 472'617    | 5%   |
| Verschiedene Erträge                     | 2'675             | 17'000            | 55'275            | 38'275     | 225% |
| Finanzertrag                             | 1'453'593         | 1'563'400         | 1'364'769         | -198'631   | -13% |
| Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen | 1'540'330         | 307'700           | 216'050           | -91'650    | -30% |
| Transferertrag                           | 8'761'835         | 9'397'530         | 12'292'559        | 2'895'029  | 31%  |
| Interne Verrechnungen                    | 1'109'200         | 1'168'530         | 1'130'800         | -37'730    | -3%  |
| <b>Ertrag</b>                            | <b>44'779'918</b> | <b>44'732'720</b> | <b>48'422'951</b> | 3'690'231  | 8%   |

## Funktionale Gliederung

Die funktionale Gliederung zeigt die Höhe der Ausgaben in den einzelnen Bereichen auf.

In der Allgemeinen Verwaltung wurde das Budget bei der Informatik, den Verwaltungsliegenschaften und den allgemeinen Diensten nicht ausgeschöpft.

Über die Funktion öffentliche Sicherheit läuft auch der Kindes- und Erwachsenenschutz. Hier konnten erstmalig die Kosten vom Kanton für die Pflegefamilien geltend gemacht werden.

In der Bildung sind die Kosten für die schulergänzende Tagesbetreuung (Betreuungsgutscheine) deutlich tiefer ausgefallen als erwartet.

In den Bereichen Freizeit und Kultur und Verkehr wurde das Budget für den Unterhalt der Grünanlagen und der Strassen nicht ausgeschöpft (BU).

In der Sozialen Sicherheit führten die tieferen Transferaufwände zu einem besseren Ergebnis als budgetiert.

Der Bereich Umwelt und Raumplanung enthält die Mehrkosten für die Altlasten Rüttilhard.

In der Funktion Finanzen und Steuern ist die Auflösung der Rückstellung für die Pensionskasse und die Rückerstattung Finanzausgleich in der Höhe von insgesamt CHF 7.3 Mio. enthalten.

| Funktionale Gliederung          | R 2016            | B 2017          | R 2017           | Abweichung | in %   |
|---------------------------------|-------------------|-----------------|------------------|------------|--------|
| Allgemeine Verwaltung           | -3'085'651        | -3'264'720      | -2'801'575       | 463'145    | -14%   |
| Öffentliche Sicherheit          | -1'159'053        | -1'219'470      | -1'000'033       | 219'437    | -18%   |
| Bildung                         | -11'201'272       | -11'628'020     | -11'328'941      | 299'079    | -3%    |
| Kultur und Freizeit             | -110'877          | -1'442'970      | -1'266'180       | 176'790    | -12%   |
| Gesundheit                      | -2'302'267        | -2'170'200      | -2'154'630       | 15'570     | -1%    |
| Soziale Sicherheit              | -8'613'474        | -8'715'180      | -8'210'975       | 504'205    | -6%    |
| Verkehr                         | -1'797'073        | -1'742'350      | -1'527'653       | 214'697    | -12%   |
| Umwelt und Raumplanung          | -955'014          | -357'240        | -484'959         | -127'719   | 36%    |
| Volkswirtschaft                 | 209'817           | 191'400         | 230'705          | 39'305     | 21%    |
| Finanzen und Steuern            | 23'241'466        | 29'728'020      | 37'588'000       | 7'859'980  | 26%    |
| <b>Nettoertrag/Nettoaufwand</b> | <b>-5'773'398</b> | <b>-620'730</b> | <b>9'043'758</b> | 9'664'488  | -1557% |



## Globalbudgets

Diese Tabelle zeigt den Abschluss der Globalbudgets, welche sich nach dem Reglement über die Globalbudgets und dem Reglement zum globalen Leistungsauftrag zusammensetzen. Die Saldi der Aufgabenbereiche des Jahres 2017 bilden die Jahresrechnung. Die Informationen zu den Globalbudgets finden Sie im Mittelteil des Geschäftsberichtes (Kapitel Aufgabenbereiche).

| Globalbudgets   | R 2016             | B 2017             | R 2017             | Abweichung       | in %          |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|------------------|---------------|
| <b>Ergebnis</b>                                       | <b>-5'773'398</b>  | <b>-620'730</b>    | <b>9'043'758</b>   | <b>9'664'488</b> | <b>-1557%</b> |
| <b>Bau und Gemeindeentwicklung</b>                    | <b>-15'448</b>     | <b>-190'520</b>    | <b>-50'578</b>     | <b>139'942</b>   | <b>-73%</b>   |
| Räumliche Entwicklung                                 | -354'641           | -372'940           | -477'755           | -104'815         | 28%           |
| Wirtschaft  | 209'817            | 191'400            | 230'705            | 39'305           | 21%           |
| Immobilienmanagement                                  | 129'377            | -8'980             | 196'472            | 205'452          | -2288%        |
| <b>Leben in Birsfelden</b>                            | <b>-2'343'468</b>  | <b>-2'272'140</b>  | <b>-2'094'488</b>  | <b>177'652</b>   | <b>-8%</b>    |
| Freizeit, Kultur und Sport                            | -1'204'828         | -1'181'840         | -1'188'557         | -6'717           | 1%            |
| Familienergänzende Angebote                           | -612'560           | -563'590           | -399'120           | 164'470          | -29%          |
| Angebote für Kinder u. Jugend.                        | -526'079           | -526'710           | -506'811           | 19'899           | -4%           |
| <b>Sicherheit</b>                                     | <b>-295'787</b>    | <b>-355'400</b>    | <b>-381'267</b>    | <b>-25'867</b>   | <b>7%</b>     |
| Polizei   | -59'484            | -168'540           | -91'283            | 77'257           | -46%          |
| Feuerwehr   | 3'084              | 93'120             | -16'022            | -109'142         | -117%         |
| Bevölkerungsschutz                                    | -239'388           | -279'980           | -273'962           | 6'018            | -2%           |
| <b>Umwelt, Ver- und Entsorgung</b>                    | <b>1'618'623</b>   | <b>232'720</b>     | <b>357'098</b>     | <b>124'378</b>   | <b>53%</b>    |
| Umweltschutz  | -719'718           | -59'750            | -237'875           | -178'125         | 298%          |
| Abfallbeseitigung                                     | 130'653            | -4'750             | 57'102             | 61'852           | -1302%        |
| Wasserversorgung                                      | 355'257            | 137'320            | 229'118            | 91'798           | 67%           |
| Abwasserbeseitigung                                   | 131'233            | -299'650           | -188'640           | 111'010          | -37%          |
| Multimedienetz  | 1'721'198          | 459'550            | 497'393            | 37'843           | 8%            |
| <b>Strassen, Grünflächen und öffentlicher Verkehr</b> | <b>-2'202'652</b>  | <b>-2'291'740</b>  | <b>-1'922'078</b>  | <b>369'662</b>   | <b>-16%</b>   |
| Strassen, Grünflächen, öffentlicher Verkehr           | -2'202'652         | -2'291'740         | -1'922'078         | 369'662          | -16%          |
| <b>Stadtbüro</b>                                      | <b>-233'822</b>    | <b>-207'950</b>    | <b>-218'286</b>    | <b>-10'336</b>   | <b>5%</b>     |
| Stadtbüro   | -233'822           | -207'950           | -218'286           | -10'336          | 5%            |
| <b>Soziales</b>                                       | <b>-6'476'784</b>  | <b>-6'700'340</b>  | <b>-6'107'291</b>  | <b>593'049</b>   | <b>-9%</b>    |
| Sozialhilfe   | -5'034'979         | -5'088'430         | -4'918'063         | 170'367          | -3%           |
| Mietzinsbeiträge                                      | -540'598           | -450'000           | -350'967           | 99'033           | -22%          |
| Kindes- und Erwachsenenschutz                         | -916'928           | -878'700           | -662'961           | 215'739          | -25%          |
| Asylwesen   | 15'721             | -283'210           | -175'300           | 107'910          | -38%          |
| <b>Bildung</b>  | <b>-11'162'511</b> | <b>-11'416'820</b> | <b>-11'258'304</b> | <b>158'516</b>   | <b>-1%</b>    |
| Kindergarten, Primar, und Musikschule                 | -11'162'511        | -11'416'820        | -11'258'304        | 158'516          | -1%           |
| <b>Verwaltungsführung u. Querschnittsfunktionen</b>   | <b>15'338'450</b>  | <b>22'581'460</b>  | <b>30'718'953</b>  | <b>8'137'493</b> | <b>36%</b>    |
| Verwaltungsführung und QF                             | -10'360'668        | -4'986'650         | 160'240            | 5'146'890        | -103%         |
| Steuerveranlagung                                     | 28'618'528         | 29'571'230         | 32'810'923         | 3'239'693        | 11%           |
| Gesundheit  | -2'302'267         | -2'170'200         | -2'154'630         | 15'570           | -1%           |
| Ausgleich Spezialfinanzierungen                       | -617'143           | 167'080            | -97'579            | -264'659         | -158%         |

## Cash Flow

Die Mittelflussrechnung zeigt vereinfacht die Veränderung der flüssigen Mittel während einer Periode. Der Cash Flow aus operativer Tätigkeit ist nach wie vor zu tief um nachhaltig die betriebsnotwendigen Investitionen zu tätigen.

| Cash Flow                                    | R 2016            | *B 2017           | R 2017            |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Ergebnis</b>                              | <b>-5'773'398</b> | <b>-620'730</b>   | <b>9'043'758</b>  |
| Abschreibungen                               | 2'689'658         | 2'631'800         | 2'593'200         |
| Rückstellungen                               | 4'747'994         |                   | -4'003'351        |
| Privatrechtliche Zweckbindungen und Fonds    | -1'540'330        |                   | -129'586          |
| Spezialfinanzierungen                        | 617'143           | -170'380          | 97'579            |
| <b>Cash Flow aus operativer Tätigkeit I</b>  | <b>741'067</b>    | <b>1'840'690</b>  | <b>7'601'600</b>  |
| Veränderung Forderungen                      | -1'962'260        |                   | -395'031          |
| Veränderung Transitorische Aktiven           | 1'595'602         |                   | -3'568'810        |
| Veränderung sonstige Guthaben                | 10'355            |                   | 12'500            |
| Veränderung laufende Verpflichtungen         | -969'533          |                   | 187'429           |
| Veränderung Transitorische Passiven          | 224'200           |                   | -185'002          |
| <b>Cash Flow aus operativer Tätigkeit II</b> | <b>-360'568</b>   | <b>1'840'690</b>  | <b>3'652'686</b>  |
| Nettoinvestitionen                           | -386'472          | -2'110'000        | -1'370'764        |
| <b>Cash Flow aus Investitionstätigkeit</b>   | <b>-386'472</b>   | <b>-2'110'000</b> | <b>-1'370'764</b> |
| Veränderung kurzfristige Kredite             | 3'000'000         |                   | -4'000'000        |
| Veränderung langfristige Kredite             | -2'571'429        | 269'310           | 3'428'571         |
| <b>Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>  | <b>428'571</b>    | <b>269'310</b>    | <b>-571'429</b>   |
| <b>Veränderung Flüssige Mittel</b>           | <b>-318'468</b>   |                   | <b>1'710'493</b>  |
| <b>Nachweis:</b>                             |                   |                   |                   |
| Flüssige Mittel am Beginn der Periode        | 3'822'645         |                   | 3'504'176         |
| Flüssige Mittel am Ende der Periode          | 3'504'176         |                   | 5'214'670         |
| <b>Veränderung Flüssige Mittel</b>           | <b>-318'468</b>   |                   | <b>1'710'493</b>  |

\*Budget 2017:

Für das Budget wird jeweils keine Planbilanz erstellt, so dass nur die Bewegungen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung enthalten sind. Im Budget wird von einem konstanten Bedarf an flüssigen Mitteln ausgegangen, so dass die Veränderungen netto über die Finanzierungstätigkeit ausgeglichen werden. Die Mittelflussrechnung ist kein Bestandteil der kantonalen Vorgabe zu HRM2.

## Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf §3 des Reglements betreffend die Globalbudgetierung und §164 des Gemeindegesetzes beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung 2017, die mit einem Überschuss von CHF 9'043'758 abschliesst, wird genehmigt.
2. Der Geschäftsbericht 2017 wird genehmigt.

Birsfelden, 24. April 2018, GRB Nr. 162

### NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:



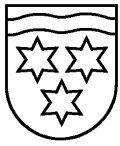
Ch. Hiltmann

Der Verwalter:



M. Schürmann

Das vollständige Dokument „Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2017“ kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder online unter [www.birsfelden.ch](http://www.birsfelden.ch) eingesehen werden.



## TRAKTANDUM NR. 3

### Schulraumplanung und –sanierung:

### Projekt Zentralisierung Musikschule und Projektkosten für Schulraumsanierung und -erweiterung

#### 1. Ausgangslage

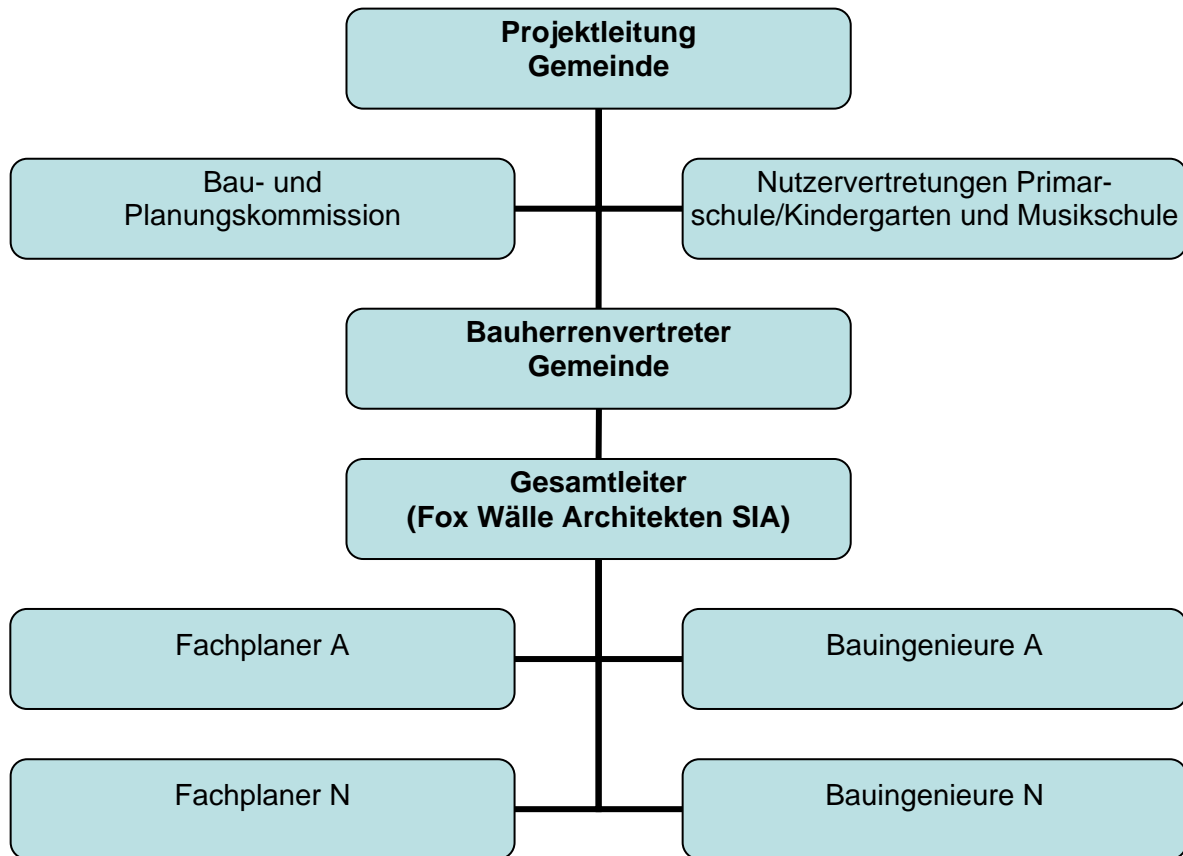
An der Gemeindeversammlung vom 3. April 2017 wurde in Bezug auf die Schulraumplanung und –sanierung das Folgende beschlossen:

1. Für die **Aufstockung der Musikschule Sternenfeld** wird ein Projektierungskredit (SIA-Phase 3) von CHF 92'000.- bewilligt.
2. Für die Erarbeitung der **Gesamtsicht auf Bereitstellungs-, Sanierungs- und Betriebskosten** (Projektkosten für Schulraumerweiterung, exklusiv Aufstockung Musikschule; Projektkosten für Sanierungsmassnahmen im Zusammenhang mit der Schulraumerweiterung; detaillierte Zustandsanalyse inklusive „Mehrjahresplanung Sanierungen“ aller Schulbauten) wird ein Projektierungskredit von CHF 215'000.- bewilligt.
3. Für die **Sofortmassnahmen zur Schadstoffsanierung** (Aula und Foyer Sternenfeld) wird ein Baukredit von CHF 78'000 bewilligt.

Diese Beschlüsse basieren auf den nachfolgenden Grundannahmen, welche im **Verlauf der vorangegangenen Projektphasen** erarbeitet und erhärtet werden konnten:

- Mit den drei Standorten Kirchmatt/Birspark, Sternenfeld und Scheuerrain kann der notwendige Schulraum gewährleistet werden.
- Die baulichen Massnahmen zur Gewährleistung dieses notwendigen Schulraums sind die folgenden:
  - Sternenfeld: Aufstockung Zwischentrakt (Neuer Standort der zentralisierten Musikschule)
  - Kirchmatt/Birspark sowie Sternenfeld: diverse Eingriffe zur Optimierung der Raumsituationen (Wände versetzen, etc.)
- Die Grundsubstanz der Gebäude ist an allen Standorten grundsätzlich gut. Es besteht jedoch überall ein erhöhter Sanierungsbedarf. Um sicherstellen zu können, dass der prognostizierte Schulraum für die nächsten 20 Jahre uneingeschränkt genutzt werden kann, sind umfassende Sanierungen notwendig. In der nächsten Planungsphase müssen deshalb die Fachthemen in einem höheren Detaillierungsgrad weiter behandelt und die Kosten genauer geschätzt werden.

Um eine zeit-, kosten- und sachgerechte Umsetzung der Projekte zu gewährleisten, wurde die folgende Projektorganisation geschaffen:



Die **Projektleitung** setzte sich aus den folgenden Personen zusammen:

- Ch. Hiltmann, zuständiger Gemeinderat für Bau und Gemeindeentwicklung
- R. Bader, Abteilungsleiter Bau und Gemeindeentwicklung
- M. Schürmann, Leiter Gemeindeverwaltung

Unterstützt respektive fallweise ergänzt wurde die Projektleitung durch VertreterInnen der **Bau- und Planungskommission** sowie der **Schulleiter von Primarschule/Kindergarten und der Musikschule**.

Aufgrund der hohen Komplexität des Projektes sowie der qualitativen Ansprüche seitens der Gemeinde an den Projektprozess wurde ein externer **Bauherrenvertreter**, Lorenz Glanzmann, Glator AG, Birsfelden, hinzugezogen.

Die Gesamtleitung auf Seite der Planer/Unternehmer wurde im Rahmen eines Einladungsverfahrens ermittelt. Darauf basierend konnte Ende Juni 2017 der Zuschlag an das Büro Fox Wälle Architekten SIA aus Arlesheim erteilt werden.

## **2. Ergebnisse**

### **2.1. Sofortmassnahmen zur Schadstoffsanierung (Aula und Foyer Sternenfeld)**

#### Ausgangslage

Auf Basis der Erkenntnisse aus den vorangegangenen Projektphasen war bekannt, dass leicht asbesthaltige Platten in der Aula und dem Foyer der Schulanlage Sternenfeld vorhanden sind. Diese müssen aufgrund ihrer potentiellen Gefährdung für die Umwelt so rasch wie möglich entfernt werden. Bis zur Umsetzung der Sanierungsmassnahmen mussten Aula und Foyer geschlossen bleiben.

#### Umsetzung

Mit der Umsetzung der notwendigen und durch die Gemeindeversammlung bewilligten Schadstoffsanierung wurde ein spezialisiertes Unternehmen beauftragt. Im Zuge der Vorabklärungen respektive der Durchführung stellte sich heraus, dass die Arbeiten zur Entfernung der leicht asbesthaltigen Platten (LAP) weit weniger aufwändig war, als ursprünglich angenommen. Neben der positiven finanziellen Auswirkung konnten die Arbeiten auch in der geplanten Zeit abgeschlossen werden. Aula und Foyer des Sternenfeldschulhauses konnten zu Beginn des Schuljahres 2017/18 der Schule und den weiteren Nutzerinnen und Nutzern zur uneingeschränkten Nutzung wieder übergeben werden.

#### Kosten

Die Sanierung konnte zu Kosten von CHF 22'265.50 ausgeführt werden. Damit wurde der bewilligte Kreditrahmen von CHF 78'000.- um 71% unterschritten.

### **2.2. Bauprojekt Zentralisierung Musikschule**

#### Ausgangslage

Die Idee der zentralisierten Musikschule am Standort Sternenfeld wurde anlässlich der Gemeindeversammlung im April 2017 folgendermassen beschrieben respektive konkretisiert:

- Die Musikschule wird neu am Standort Sternenfeld zentral geführt. Dafür ist neuer Raum notwendig, der mittels Aufstockung bereitgestellt werden kann. Dadurch wird an anderen Standorten Raum frei für die Primarschule oder Drittnutzungen.
- Räume werden wo immer möglich einer Doppelnutzung zugeführt. So wird das Musikzimmer am Standort Sternenfeld nachmittags auch von der Musikschule genutzt.
- Auf dem Trakt zwischen Hauptgebäude und Abwartswohnung/Turnhalle wird ein eingeschossiger Aufbau realisiert.
- Der Aufbau umfasst acht Unterrichtsräume mit rund 250 m<sup>2</sup> Grundfläche.
- Die Erschliessung erfolgt über eine Treppe, welche in der nordöstlichen Ecke der bestehenden Gebäude angesiedelt wurde.

Für die Konkretisierung dieses Vorschlags wurde der Projektierungskredit von CHF 92'000.- gesprochen.

Im Folgenden wird zur besseren Verständlichkeit das Projekt „Zentralisierung Musikschule“ separat dargestellt. Es muss jedoch immer im Gesamtkontext der Schulraumplanung verstanden werden: durch die Schaffung zusätzlicher Räume für die Musikschule (am Standort Sternfeld) können diverse Räume an allen Schulstandorten der Schulnutzung zugeführt werden. Diese Räume stellen – neben begleitenden, organisatorischen Massnahmen – den notwendigen Schulraum für Primarschule und Kindergarten sicher.

#### Prüfung von Alternativen:

Bei der Prüfung von Alternativen stand der Vergleich „Neubau auf der grünen Wiese“ versus „Zentralisierung im Sternfeld“ im Fokus. Dabei zeigte sich, dass die beiden Varianten betreffend den Erstellungs- (CHF pro m<sup>3</sup>) und Erschliessungskosten als gleichwertig zu beurteilen sind.

Daneben wurden auch noch die folgenden Überlegungen hinsichtlich alternativer Möglichkeiten gemacht:

- Bei einem „Neubau auf der grünen Wiese“ würde bisher unbebautes Land bebaut. Es wäre somit in Zukunft nicht mehr für allfällig andere Projekte verfügbar.
- Die Lösung der versetzten Aufstockung hat hinsichtlich Statik, weitere Verwendung der vorhandenen Oblichter (Schulräume Zwischentrakt) sowie der einfachen Erschliessung mit einem angesetzten Lift grosse Vorteile gegenüber anderen Lösungen.

#### Vorstellung Bauprojekt

Bei der Konkretisierung der Projektidee zu einem umsetzungsreifen Bauprojekt mussten einige Herausforderungen, wie zum Beispiel Statik, Schallisolation, Erschliessung und Beeinträchtigung Hauptgebäude/Abwartswohnung bewältigt werden.

Aus Sicht des Gemeinderates sowie der Bau- und Planungskommission ist das mit dem nun vorliegenden Bauprojekt sehr gut gelungen.



**Bild 1:** Visualisierung Aufstockung Musikschule (vom Pausenplatz her gesehen)

Die wesentlichen Elemente lassen sich wie folgt beschreiben:

- Gestaltung und Form passen sich sehr gut in bestehende Architektur und Strukturen ein.
- Die gewählte Platzierung nimmt Rücksicht auf Hauptgebäude und Abwartswohnung, so dass allfällige Beeinträchtigungen durch Schatten/weniger Licht auf ein Minimum reduziert werden.
- Das Projekt beinhaltet wie geplant acht Unterrichtsräume.
- Die nutzbare Fläche in den Unterrichtsräumen wurde von 250 m<sup>2</sup> auf knapp 200 m<sup>2</sup> reduziert. Das liegt einerseits am Einbau eines Liftes (Zugang für mobilitätseingeschränkte Personen). Andererseits wurde der Aufbau so platziert, dass die bestehenden Oblichter auf dem Zwischentrakt nicht abgedeckt werden. Dies hat positive Auswirkungen auf die Lichtverhältnisse in den darunterliegenden Schulräumen.
- Die Musikschule erhält eine Gebäudehülle, welche die Anforderungen an eine Minergie-Zertifizierung erfüllen. Auf Wunsch der Musikschule wird ausdrücklich auf eine Komfortlüftung verzichtet, was sich kostensparend auf das Projekt auswirkt.
- Auf der Nordseite überragt die Aufstockung den Zwischentrakt um rund 6 Meter. Dadurch wird der Lichteinfall in den darunterliegenden Räumen naturgemäss beeinträchtigt.
  - o Für die Räume im Erdgeschoss, welche durch die Musikschule genutzt werden, wird die Beeinträchtigung durch die Bauexperten, wie aber auch durch die zukünftigen Nutzer selbst, als minimal und damit vernachlässigbar eingestuft. Zudem bleiben in der vorliegenden Lösung die Oblichter in den Unterrichtsräumen bestehen.
  - o Für die Räume im Untergeschoss, welche durch die Schule als Werkräume genutzt werden, mussten zusätzliche Massnahmen getroffen werden. So ist einerseits vorgesehen, dass die bestehende Böschung abgegraben und damit die Möglichkeit für maximalen Lichteinfall geschaffen wird. Andererseits werden die alten Fenster im Untergeschoss, welche im Rahmen der Sanierung so oder so hätten ersetzt werden müssen, durch eine durchgehende, raumhohe Fensterfront ersetzt.

Das hat zwei positive Auswirkungen: Erstens wird dadurch trotz bestehender Überdeckung der Lichteinfall optimiert. Zweitens erhalten die Werkräume dadurch einen wertvollen Aussenraum, welcher im Rahmen des Werkunterrichtes sehr willkommen ist.



**Bild 2:** Visualisierung Nordseite mit neuem Aussenraum für Werkräume im Untergeschoss.



Die detaillierten Pläne zum Projekt „Zentralisierung Musikschule“ können auf der Gemeindeverwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten bezogen oder von der Internetseite der Gemeinde [www.birsfelden.ch](http://www.birsfelden.ch) heruntergeladen werden.

Der Zeitplan für die Umsetzung des Projektes „Zentralisierung Musikschule“, sowie auch der weiteren Projekte; findet sich im Kapitel 2.5 dieser Vorlage.

#### Kosten für das Bauprojekt „Zentralisierung Musikschule“

Die **Kosten von CHF 3.32 Mio.** für das Bauprojekt „Zentralisierung Musikschule“ setzen sich wie folgt zusammen:

| <b>Was</b>                               | <b>Betrag (in CHF)</b> |
|--|------------------------|
| Baukosten (inkl. Honorare)               | 2'800'350.-            |
| Kostengenauigkeit (10%)                  | 280'035.-              |
| <b>Total Baukosten inkl. 10% Reserve</b> | <b>3'080'385.-</b>     |
| Mehrwertsteuer (7.7%)                    | 237'190.-              |
| <b>Gesamttotal Baukredit</b>             | <b>3'317'575.-</b>     |

Diese Kosten unterscheiden sich wesentlich von der Kostenschätzung über CHF 910'000.-, welche anlässlich der Vorlage im April 2017 genannt wurde. Die Gründe dafür sind wie folgt:

- Die damalige Kostenschätzung muss aus heutiger Sicht als unrealistisch und zu optimistisch bezeichnet werden. Für das vorliegende Volumen von rund 3'500 m<sup>3</sup> muss, unabhängig von der individuellen Ausgestaltung, mit durchschnittlichen Kosten von rund CHF 700.- bis 800.-/m<sup>3</sup> gerechnet werden. Das vorliegende Projekt erfüllt diesen „Kostenrahmen“.
- Die Erschliessung der Aufstockung mit einem Lift verursacht zusätzliche Kosten von rund CHF 200'000.-. Diese Kosten basieren auf den Vorgaben für hindernisfreies Bauen.
- Die zusätzlichen Massnahmen, welche zur Optimierung der Lichtverhältnisse im Untergeschoss durchgeführt werden und eine zusätzlich nutzbare Aussenfläche zur Folge haben, schlagen mit Kosten von rund CHF 450'000.- zu Buche. Sowohl der Gemeinderat, wie auch die begleitende Bau- und Planungskommission und die zukünftige Nutzerin, die Primarschule Birsfelden, beurteilen das Aufwand-/Nutzen-Verhältnis dieser Massnahme respektive deren Zusatzkosten als sehr positiv.

#### Fazit „Zentralisierung Musikschule“

Sowohl die Projektgruppe wie auch die Bau- und Planungskommission und die Schulleitungen Primarschule/Kindergarten und Musikschule stehen vollumfänglich hinter dem vorliegenden Projekt. Es besticht unter anderem durch die folgenden Vorteile:

- Zukunftsausrichtung und Nachhaltigkeit: mit dem vorgestellten Projekt wird zu vernünftigen Kosten ein Projekt realisiert, welches sich sehr gut in die bestehenden Strukturen einpasst.
- Realisierung zusätzlicher Synergien für die Musikschule, welche sich durch die schon lange gewünschte Zentralisierung (von drei auf einen Standort) ergeben.

## Abschluss Projektierungskredit „Zentralisierung Musikschule“

Der bewilligte Projektierungskredit von CHF 92'000.- kann mit getätigten Ausgaben von CHF 78'257.80 abgeschlossen werden. Das bewilligte Budget wurde damit um rund 15% unterschritten.

### **2.3. Projektkosten für Schulraumerweiterung inklusive Mehrjahresplanung Sanierungen aller Schulbauten**

#### Ausgangslage

Neben der bereits eingangs erwähnten Erkenntnis aus den Vorprojekten, dass mit den drei Standorten Kirchmatt/Birspark, Sternefeld und Scheuerrain der notwendige Schulraum gewährleistet werden kann, wurden auch Zustandsanalysen durchgeführt. Sie bildeten die Grundlage für die Beantragung des Projektierungskredites für die Gemeindeversammlung im April 2017 und ergaben die folgenden Ergebnisse:

- Grundsätzlich sind alle Schulbauten in gutem, robustem und unterhaltenem Zustand. Sie weisen aber dem Alter entsprechend Mängel auf und entsprechen in mancherlei Hinsicht nicht mehr den heutigen Anforderungen.
- Generell sind die Haustechnikanlagen veraltet und eine Sanierung ist nur noch als Globalmassnahme zu empfehlen, insbesondere die Sanitärinstallationen, resp. Nasszellen.
- Die Gesamtkosten auf Basis Grobkostenschätzung (mit Kostengenauigkeit von +/- 25%, exklusiv Mehrwertsteuer, Honorare und Nebenkosten) belaufen sich auf rund CHF 4.4 Mio. Dabei sind die Grobkosten für allfällige Massnahmen „Erdbebensicherheit“, „Brandschutz und Fluchtwege“, „Gebäudehüllen (Dächer und Fassaden) sowie „Schadstoffe Birspark 1“ noch nicht inbegriffen.

#### Projekt-Umfang und Prüfung von Varianten:

Im Folgenden wurden für die aufgeführten Fachbereiche detaillierte Analysen durchgeführt respektive die bereits durchgeführten Analysen ergänzt:

- Schulraumbereitstellung
- Elektroinstallationen
- Installationen für Heizung, Lüftung und Klima (HLK)
- Sanitärinstallationen
- Statik
- Bauphysik (Dämmung)
- Schadstoffe

Im Rahmen der Analysen wurde jeweils auch Alternativen mitberücksichtigt. Im Vordergrund stand dabei die Überlegung der Nachhaltigkeit der Sanierungsmassnahmen. Sollen Massnahmen geplant und umgesetzt werden, welche für 10 bis 15 Jahre, für maximal 40 Jahre oder für mindestens 40 Jahre einen störungsfreien und uneingeschränkten Betrieb der Schulliegenschaften gewährleisten. Dabei hat sich gezeigt, dass sich die beiden Varianten „maximal 40 Jahre“ und „mindestens 40 Jahre“ nur unwesentlich unterscheiden. Im Folgenden werden deshalb lediglich die Varianten „10 bis 15 Jahre“ und „mindestens 40 Jahre“ weiter ausgeführt.

## Vorstellung Bauprojekt/e (Differenziert nach Standorten sowie nach Schulraumerweiterung und –sanierung)

Im Folgenden werden die wichtigsten Sanierungsmassnahmen an den einzelnen Standorten summarisch aufgeführt. Die Pläne zu den baulichen Massnahmen der Schulraumerweiterung finden sich in den weiterführenden Unterlagen zu dieser Vorlage. Sie können auf der Gemeindeverwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten bezogen oder von der Internetseite der Gemeinde [www.birsfelden.ch](http://www.birsfelden.ch) heruntergeladen werden.

### a) Umbau- und Sanierungsmassnahmen am Standort Birspark

- Liftanbau zur Sicherstellung des barrierefreien Zugangs in allen Stockwerken
- Ersatz der bestehenden, hinterlüfteten Fassadenelemente<sup>1)</sup>
- Vollständiger Ersatz der alten Fenster durch neue Holz/Metall-Fenster mit 3-fach-Isolierglas sowie der Lamellenstoren
- Sanierung des Flachdachs und sämtlicher Spenglerbleche (Rinne, Ablaufrohre, etc.)
- Sanierung Gebäudekanalisation
- Totalsanierung Elektroanlagen<sup>2)</sup>
- Totalsanierung Heizungsanlagen inklusive neuem Anschluss an die Fernwärme
- Totalsanierung Lüftungsanlagen
- Totalsanierung Sanitäranlagen
- Teilweiser Ersatz von Schulzimmertüren nach Vorgaben des Brandschutzes
- Wand- und Bodenbeläge (Holz und Platten): (teilweiser) Ersatz<sup>2)</sup>
- Vorbereitungsarbeiten für eine „einfache“ spätere Aufstockung
- Teilweiser Einbau von Akustikelementen
- Allgemeine Schreiner-, Maler- und Gärtnerarbeiten<sup>2)</sup>

**Hinweise:**

1) diese Massnahmen werden nur in der Variante „mind. 40 Jahre“ ausgeführt

2) diese Massnahme kann in der Variante „10-15 Jahre“ in reduziertem Umfang ausgeführt werden

| Massnahmen Birspark                      | Varianten der Sanierung: Wirksam für ... |                    |
|--|--|--------------------|
|  | 10-15 Jahre (in CHF)                     | 40 Jahre (in CHF)  |
| Baukosten (inkl. Honorare)               | 2'439'150.-                              | 3'984'750.-        |
| Reserve für Kostenungenauigkeit (15%)    | 365'900.-                                | 597'700.-          |
| <b>Total Baukosten inkl. 15% Reserve</b> | <b>2'805'050.-</b>                       | <b>4'582'450.-</b> |
| Mehrwertsteuer (7.7%)                    | 216'000.-                                | 352'850.-          |
| <b>Gesamttotal Baukredit</b>             | <b>3'021'050.-</b>                       | <b>4'935'300.-</b> |

## b) Umbau- und Sanierungsmassnahmen am Standort Kirchmatt

- Sicherstellung der Erdbebensicherheit (Erdbebenertüchtigung)
- teilweiser Ersatz der bestehenden Fenster durch neue Holz/Metall-Fenster mit 3-fach-Isolierglas sowie der dazugehörenden Lamellenstoren
- teilweiser Ersatz der Fensterbleche
- Sanierung Gebäudekanalisation
- Totalsanierung Elektroanlagen<sup>2)</sup>
- Totalsanierung Heizungsanlagen inklusive neuem Anschluss an die Fernwärme
- Sanierung Lüftungsanlagen
- Totalsanierung Sanitäranlagen<sup>2)</sup>
- Sanierung Liftanlage: Ersatz der alten Anlage durch neuen Lift
- Teilweiser Ersatz von Schulzimmertüren nach Vorgaben des Brandschutzes
- Wand- und Bodenbeläge (Holz und Platten): (teilweiser) Ersatz<sup>2)</sup>
- Allgemeine Schreiner-, Maler- und Gärtnerarbeiten<sup>2)</sup>

### Hinweise:

1) diese Massnahmen werden nur in der Variante „mind. 40 Jahre“ ausgeführt

2) diese Massnahme kann in der Variante „10-15 Jahre“ in reduziertem Umfang ausgeführt werden

| Massnahmen Kirchmatt                     | Varianten der Sanierung: Wirksam für ... |                         |
|--|--|-------------------------|
|  | 10-15 Jahre (in CHF)                     | mind. 40 Jahre (in CHF) |
| Baukosten (inkl. Honorare)               | 3'326'400.-                              | 4'612'650.-             |
| Reserve für Kostenungenauigkeit (15%)    | 499'000.-                                | 692'000.-               |
| <b>Total Baukosten inkl. 15% Reserve</b> | <b>3'825'400.-</b>                       | <b>5'304'650.-</b>      |
| Mehrwertsteuer (7.7%)                    | 295'000.-                                | 408'450.-               |
| <b>Gesamttotal Baukredit</b>             | <b>4'120'400.-</b>                       | <b>5'713'100.-</b>      |

## c) Umbau- und Sanierungsmassnahmen am Standort Sternenfeld

- Sanierung Gebäudekanalisation
- Sicherstellung der Erdbebensicherheit (Erdbebenertüchtigung)
- Vollständiger Ersatz der alten Fenster durch neue Holz-Fenster mit 3-fach-Isolierglas sowie der Lamellenstoren
- Sanierung des Flachdachs und sämtlicher Spenglerbleche (Rinne, Ablaufrohre, etc.)
- Dämmung der Kellerdecke<sup>1)</sup>
- Totalsanierung der Aussenwärmedämmung<sup>1)</sup>
- Totalsanierung Elektroanlagen<sup>2)</sup>
- Totalsanierung Heizungsanlagen inklusive neuem Anschluss an die Fernwärme
- Sanierung Lüftungsanlagen<sup>2)</sup>
- Totalsanierung Sanitäranlagen<sup>2)</sup>
- Sanierung Liftanlage: Ersatz der alten Anlage durch neuen Lift
- Sanierung sämtlicher Brüstungsgeländer und Handläufe<sup>2)</sup>

- Teilweiser Ersatz von Schulzimmertüren nach Vorgaben des Brandschutzes
- Wand- und Bodenbeläge (Holz und Platten): (teilweiser) Ersatz<sup>2)</sup>
- Allgemeine Schreiner-, Maler- und Gärtnerarbeiten<sup>2)</sup>

**Hinweise:**

1) diese Massnahmen werden nur in der Variante „mind. 40 Jahre“ ausgeführt

2) diese Massnahme kann in der Variante „10-15 Jahre“ in reduziertem Umfang ausgeführt werden

| Massnahmen Sternenfeld                   | Varianten der Sanierung: Wirksam für ... |                         |
|--|--|-------------------------|
|  | 10-15 Jahre (in CHF)                     | mind. 40 Jahre (in CHF) |
| Baukosten (inkl. Honorare)               | 6'731'550.-                              | 11'044'950.-            |
| Reserve für Kostenungenauigkeit (15%)    | 1'009'700.-                              | 1'656'750.-             |
| <b>Total Baukosten inkl. 15% Reserve</b> | <b>7'741'250.-</b>                       | <b>12'701'700.-</b>     |
| Mehrwertsteuer (7.7%)                    | 596'100.-                                | 978'050.-               |
| <b>Gesamttotal Baukredit</b>             | <b>8'337'350.-</b>                       | <b>13'679'750.-</b>     |

Zusammenfassung

Die Kosten für die drei Standorte und die beiden jeweiligen Sanierungsvarianten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

| Gesamtkosten für Schulraumerweiterung/-sanierung am Standort ... | Varianten der Sanierung: Wirksam für ... |                         |
|--|--|-------------------------|
|  | 10-15 Jahre (in CHF)                     | mind. 40 Jahre (in CHF) |
| Birspark   | 3'021'050.-                              | 4'935'300.-             |
| Kirchmatt  | 4'120'400.-                              | 5'713'100.-             |
| Sternenfeld  | 8'337'350.-                              | 13'679'750.-            |
| <b>Total aller Standorte</b>                                     | <b>15'478'800.-</b>                      | <b>24'328'150.-</b>     |

Die Differenz zwischen den beiden Varianten beträgt rund CHF 8.9 Mio. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Sanierungs-Variante „40 Jahre“ umgesetzt werden soll. Die folgenden Gründe sprechen dafür:

- Mit der günstigeren Variante der Sanierung kann kein Geld gespart werden. Die Ausgaben werden lediglich in die Zukunft verschoben.
- Mit der Aufteilung in zwei Tranchen – ein Teil der Sanierung jetzt, ein weiterer Teil zu einem späteren Zeitpunkt – entstehen Zusatzkosten für Planung, Logistik, etc.
- Das aktuell zinsgünstige Umfeld spricht für die Umsetzung des ganzen Pakets. Zu welchen Konditionen in 10 bis 15 Jahren Fremdkapital aufgenommen werden kann, lässt sich momentan nicht abschätzen. Es ist davon auszugehen, dass die Zinsen mittel- bis langfristig steigen werden.

Zur Plausibilisierung der Sanierungskosten wurde zusätzlich der Vergleich zwischen Neubau und Sanierung der bestehenden Schulhäuser gemacht.

Als Grundlage konnten die Kosten aktueller Neubauprojekte aus der Region herangezogen werden. Diese zeigen, dass bei einem Neubau die Kosten für ein Klassenzimmer bei rund CHF 1.5 bis CHF 1.7 Mio. liegen. Wendet man diesen Benchmark zum Beispiel auf das Schulhaus Sternenfeld an, welches Raum bietet für 12 Klassen, so ergäben sich Kosten von CHF 18 bis CHF 20.4 Mio.. Dies ist im Vergleich zu den Sanierungskosten von rund CHF 13.7 Mio. für das Schulhaus Sternenfeld deutlich mehr, weshalb die Sanierung auch aus Kostensicht klar zu bevorzugen ist.

Somit beantragt der Gemeinderat, dass für die Schulraumerweiterung/-sanierung an den drei Standorte der Betrag von CHF 24.33 Mio. bewilligt wird (inkl. MwSt., und Reserve für Kostenungenauigkeit von 15%).

Für den Teil Schulraumertüchtigung Harnos müssen davon rund CHF 500'000.- oder knapp 2% der Gesamtkosten veranschlagt werden. Die restlichen Kosten von CHF 23.83 Mio. (oder 98%) werden für Sanierungsmassnahmen eingesetzt.

Für die Gesamtsicht der Kosten, welche für die Schulraumerweiterung eingesetzt werden müssen, muss jedoch auch ein (wesentlicher) Teil der Kosten für die Zentralisierung Musikschule mitberücksichtigt werden. Denn nur durch diese Zentralisierung wird es überhaupt erst möglich, dass an den anderen Standorten vorhandener Raum auch wieder für die Schule genutzt werden kann.

#### Abschluss Projektierungskredit „Schulraumerweiterung inklusive Mehrjahresplanung Sanierung aller Schulbauten“

Im bewilligten Projektierungskredit von CHF 215'000.- wurden bis jetzt Ausgaben von CHF 165'590.05 getätigt. Es sind noch nicht ganz alle erfolgten Arbeiten abgerechnet. Es kann jedoch zum heutigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass der Projektierungskredit nicht vollständig ausgeschöpft wird.

## **2.4. Aussenraum: Umgestaltung und Sanierung**

### Ausgangslage

Neben den Umbau- und Sanierungsmassnahmen in den Schulgebäuden selbst, wurde im Verlauf des Projektes auch die Art und Qualität des Aussenraums ein Thema. Das hat folgende Gründe:

- Je nach Standort bestehen Abhängigkeiten und/oder Synergien zu anderen Projekten:
  - o Kirchmatt/Birspark: aufgrund der Vorhaben im Rahmen der Zentrumsentwicklung muss die Gesamtsituation überprüft und optimiert werden.
  - o Sternenfeld: durch die Neugestaltung der Spielmöglichkeiten, welche im Sommer/Herbst 2018 realisiert werden, ergibt sich die Chance für eine Neugestaltung des Aussenraums.
- Die Aussenräume wurden vor 40 oder noch mehr Jahren konzipiert und blieben seither praktisch unverändert. In der Zwischenzeit haben sich einerseits die Anforderungen seitens Schule und Öffentlichkeit geändert (insbesondere Art und Häufigkeit des Aufenthalts). Andererseits sind Normen und gesetzliche Vorgaben strenger geworden (wie z.B. Sicherheitsanforderungen an Spielplätze oder freien Wasserflächen).

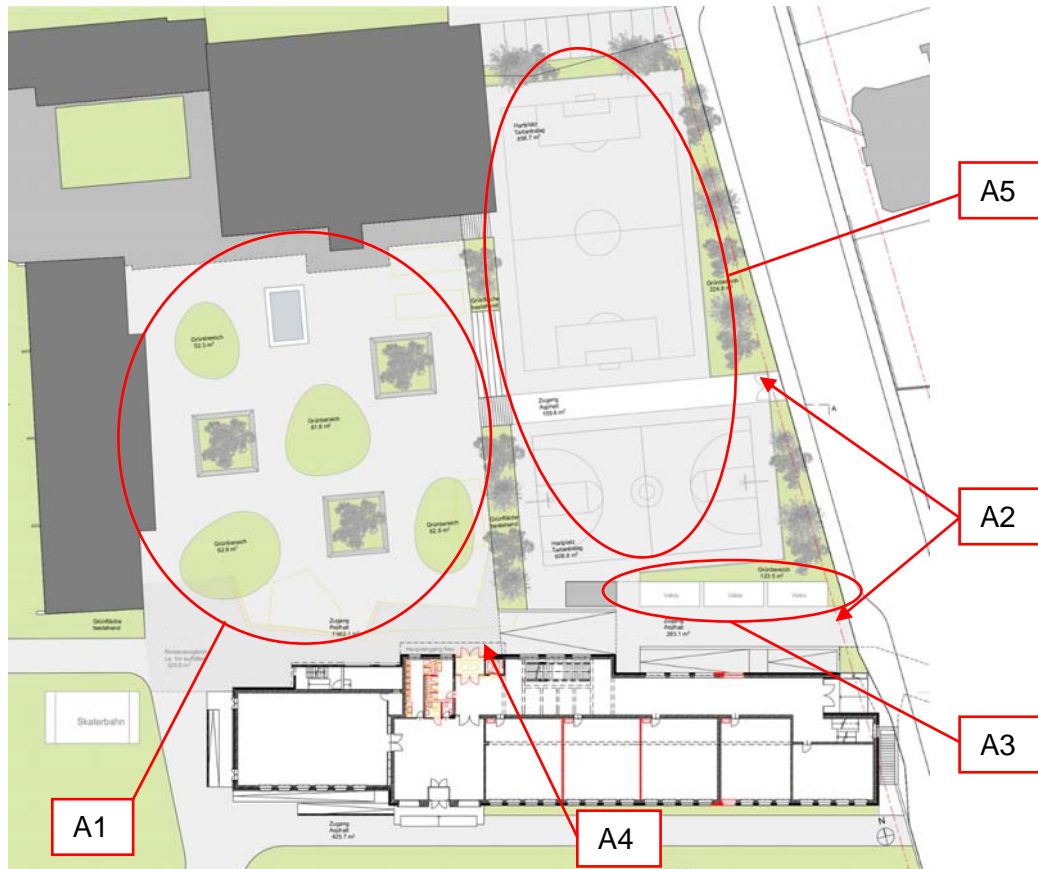
Die Projektleitung hat sich aus den vorgenannten Gründen entschieden für die Aussenräume entsprechende Untersuchungen und Gestaltungsvorschläge in Auftrag zu geben.

## Gestaltungsvorschläge

Im Folgenden werden die vorgeschlagenen Massnahmen an den einzelnen Standorten beschrieben.

### a) Birspark und Kirchmatt

Der bisherige Pausenplatz auf der Ostseite des Schulhauses Kirchmatt wird in den Raum zwischen den Schulhäusern Kirchmatt/Birspark, der Turn-/Schwimmhalle und der Kirchstrasse verlegt. Dies entspricht einer optimaleren, konzentrierteren Nutzung des Aussenraums durch die Schule und steht nicht im Widerspruch zu den Planungsabsichten im Zusammenhang mit der Zentrumsentwicklung. Er weist die folgenden Merkmale auf:



A1) Abbruch des bestehenden Pausenplatzes bis auf den Brunnen (inkl. Rückbau des Teichs).

Anordnung von Bäumen mit Sitzelementen: die Bäume dienen einerseits als Schatten-spender, andererseits entstehen so neue spannende Räume und Grünbereiche in Form von Inseln, die zum Verweilen einladen.

A2) Es werden neue Zugänge zur Strasse erstellt. Der bestehende Zugang via Unterführung bleibt bestehen.

A3) Die Veloständer werden neu im Bereich der Hartplätze gegen die Kirchstrasse angeordnet. Sie dienen einerseits als Trennung zwischen Spiel- und Zugangsbereich und andererseits als Verstärkung des Zugangs.

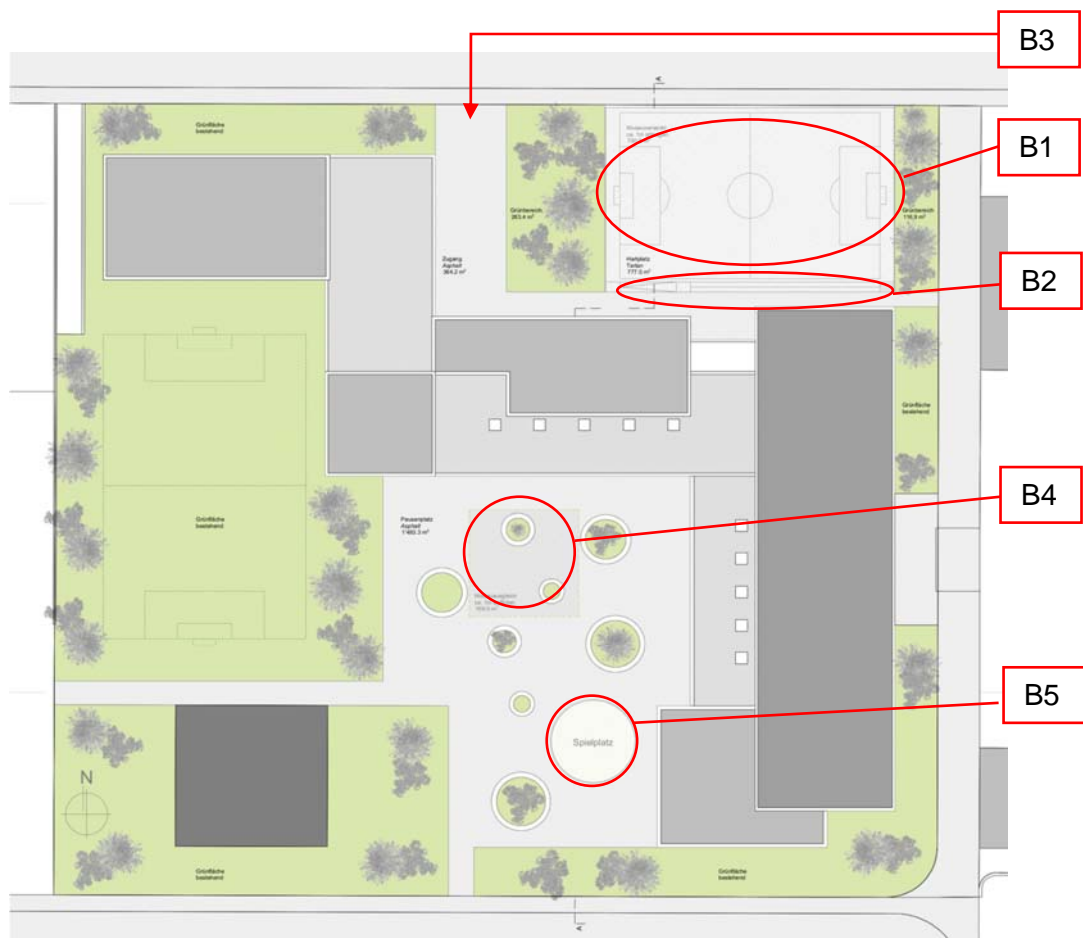
A4) Der Eingang des Schulhauses Kirchmatt wird von der Ost- auf die Westseite verlegt.

A5) Die Hartplätze werden neu erstellt und eingezäunt. Sie zeichnen sich durch die folgenden Elemente aus:

- Neue Einfassung mit schattenspendenden Bäumen. Dadurch entstehen zusätzliche "grüne Räume", welche als Sichtschutz dienen und für Geborgenheit sorgen.
- Der bestehende Niveauunterschied und die Sitzgelegenheiten werden beibehalten.
- Die Rollstuhlgängigkeit wird nach wie vor gewährleistet.

## b) Sternenfeld

An der grundsätzlichen Anordnung und Ausrichtung der Aussenräume wird nichts geändert. Die geplanten Massnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:



- Der Hartplatz (B1) auf der Nordseite des Schulhauses wird nach Osten verschoben und abgesenkt. Durch das Versenken des Platzes ergeben sich Sitzgelegenheiten (B2). Die Rollstuhlgängigkeit wird gewährleistet.
- Durch das Verschieben des Platzes ergibt sich eine neue Zugangssituation (B3).
- Beim Pausenplatz wird vor allem die Grube, in welcher der „Lotzi-Wurm“ steht, aufgefüllt und auf das Niveau des übrigen Platzes gebracht (B4). Zudem werden Bäume mit Sitzelementen vorgesehen und Platz für einen Spielplatz (B5).



## Kosten Aussenraumsanierung und –umgestaltung

Die Planung für die Aussenraumsanierung und –umgestaltung wurde mit einer Kostengenauigkeit von +/- 15% durchgeführt. Zudem wurde für die Sanierung jeweils drei Varianten gerechnet:

- mit minimalem Aufwand: Reduktion auf das Notwendigste; sämtliche Oberflächen werden, wo möglich, behalten; bestehende Beleuchtungskonzepte werden beibehalten.
- mit mittlerem Aufwand: Sanierung nach Bedarf; sämtliche Oberflächen werden saniert; neue Hartplätze werden auf bestehendem Untergrund aufgebaut; bestehende Beleuchtungskonzepte werden beibehalten.
- mit grossem Aufwand (volumfänglich): Sanierung nach heutigem Standard; sämtliche Oberflächen werden von Grund auf neu erstellt; neue Beleuchtungskonzepte werden erstellt.

Die Projektgruppe und der Gemeinderat sind der Meinung, dass in Abweichung von der Schulraumsanierung, jene des Aussenraums nicht auf das Maximum (mindestens 40 Jahre) ausgelegt werden muss. Es wurde deshalb die Variante „mit mittlerem Aufwand“ als Kostendach für die weitere Planung ausgewählt.

| <b>Aussenraumsanierung und -umgestaltung (mit mittlerem Aufwand)</b> | <b>Kosten pro Standort (in CHF)</b> |                    |
|--|-------------------------------------|--------------------|
|  | <b>Birspark/Kirchmatt</b>           | <b>Sternenfeld</b> |
| Umgebungsarbeiten  | 770'700.-                           | 782'000.-          |
| Erstellen neue Eingangssituation                                     | 46'500.-                            | --                 |
| Reserve für Kostenungenauigkeit (15%)                                | 123'000.-                           | 117'300.-          |
| <b>Total Baukosten inkl. 15% Reserve</b>                             | <b>940'200.-</b>                    | <b>899'300.-</b>   |
| Mehrwertsteuer (7.7%)  | 72'400.-                            | 69'250.-           |
| <b>Gesamttotal Baukosten</b>   | <b>1'012'600.-</b>                  | <b>968'550.-</b>   |
| <b>Gesamttotal Kosten Aussenraumsanierung und -umgestaltung</b>      | <b>1'981'150.-</b>                  |                    |

## **2.5. Umsetzungsplanung und Termine**

Die Umsetzung der geplanten Sanierungs- und Anpassungsarbeiten erfordert eine gut durchdachte Planung. Nur dann wird es möglich sein, die anstehenden Arbeiten mit minimaler Beeinträchtigung des Schul- und Musikschulbetriebs zu gewährleisten.

Das folgende, phasenweise Vorgehen wird vorgeschlagen:

| <b>Was</b>   | <b>Zeitpunkt</b>                 |
|--|----------------------------------|
| Minimal notwendige Instandstellung Birspark 2 (BP2)          | Mitte Juli – Mitte Sept. 2018    |
| Umzug Kindergarten vom Birspark 1 (BP1) ins BP2              | Herbst 2018                      |
| Planung Sanierung BP1  | Mitte Jul. 2018 – Ende Jan. 2019 |
| Sanierung BP1  | Feb. 2019 – Ende Sept. 2019      |
| Planung Zentralisierung Musikschule und Sanierung Aussenraum |                                  |
| Umzug Sternenfeld in BP1 und BP2                             | Oktober 2019                     |
| Umzug Musikschule in Sternenfeld Haupttrakt                  | November 2019                    |

| Was   | Zeitpunkt                       |
|---|---------------------------------|
| Realisierung Zentralisierung Musikschule und Sanierung Aussenraum | Nov. 2019 – Juni 2020           |
| Umzug Musikschule in Neubau                                       | Juli 2020                       |
| Planung Sanierung Haupttrakt Sternenfeld                          | Oktober 2019 – Juli 2020        |
| Realisierung Sanierung Haupttrakt Sternenfeld                     | August 2020 – April 2021        |
| „Rück-Umzug“ BP1 und BP2 ins Sternenfeld                          | Sommerferien 2021 (Juli/August) |
| Umzug Kirchmatt in BP1 und BP2                                    |                                 |
| Planung Sanierung Kirchmatt (inkl. Aussenraum)                    | August 2020 – April 2021        |
| Realisierung Sanierung Kirchmatt (inkl. Aussenraum)               | August 2021 – Februar 2022      |
| „Rück-Umzug“ BP1 und BP2 ins Kirchmatt                            | April 2022                      |
| Abschluss Gesamtprojekt   | Ende April 2022                 |

Im Rahmen der Umsetzung sind Umzüge und Provisorien unvermeidlich. Durch die Umzüge und allfällige damit verbundene Entsorgungsaktionen entstehen auch Kosten. Diese wurden auf Basis der vorliegenden Planung mit einer Kostengenauigkeit von +/- 15% wie folgt berechnet:

| Umzüge                                    | Kosten pro Standort (in CHF) |                 |                 |
|---|------------------------------|-----------------|-----------------|
|   | Birspark 1 und 2             | Kirchmatt       | Sternenfeld     |
| Kosten Umzüge und Entsorgung              | 23'850.-                     | 28'750.-        | 42'470.-        |
| Reserve für Kostenungenauigkeit (15%)     | 3'600.-                      | 4'300.-         | 6'400.-         |
| <b>Total Kosten inkl. 15% Reserve</b>     | <b>27'450.-</b>              | <b>33'050.-</b> | <b>48'900.-</b> |
| Mehrwertsteuer (7.7%)                     | inklusive                    | inklusive       | inklusive       |
| <b>Total Kosten Umzüge und Entsorgung</b> | <b>109'400.-</b>             |                 |                 |
| Provisorium Birspark (inkl. MWST)         | 140'000.-                    |                 |                 |
| <b>Gesamttotal (gerundet)</b>             | <b>250'000.-</b>             |                 |                 |

## 2.6. Auswirkung der Sanierungsmassnahmen auf die Betriebskosten

Die Sanierungsmassnahmen respektive deren Kosten müssen auch im Verhältnis zu den möglichen Einsparungen bei den Betriebskosten gesehen werden.

Bei der Variante der Sanierung, welche für 10 bis 15 Jahre wirksam ist, ergeben sich nur geringfügige Einsparungen bei den Betriebskosten.

Projektgruppe und Gemeinderat sprechen sich zudem eindeutig für die Umsetzung der Sanierungsvariante „40 Jahre“ aus (siehe Kapitel 2.3 / Abschnitt „Zusammenfassung“). Im Folgenden wird im Bezug auf das Einsparungspotenzial deshalb nur noch diese Variante näher betrachtet.

| <b>Jährliche Betriebskosten (BK)</b><br>(bestehend aus Energiekosten und durchschnittlichen Jahreskosten für Instandhaltung) | <b>Kosten pro Standort (pro Jahr / in CHF)</b> |                  |                    |
|--|--|------------------|--------------------|
|  | <b>Birspark 1</b>                              | <b>Kirchmatt</b> | <b>Sternenfeld</b> |
| <b>Betriebskosten heute</b>  | <b>32'300.-</b>                                | <b>86'000.-</b>  | <b>126'400.-</b>   |
| <b>Geschätzte Betriebskosten nach Sanierung</b>  | <b>13'100.-</b>                                | <b>72'400.-</b>  | <b>83'100.-</b>    |
| Einsparpotenzial aufgrund Sanierung  | 19'200.-                                       | 13'600.-         | 43'300.-           |
| Einsparungen in % der bisherigen BK  | 59%  | 16%              | 34%                |

### Gesamtfazit Auswirkung der Sanierungsmassnahmen auf die Betriebskosten

Im Hinblick auf die möglichen Einsparungen bei den Betriebskosten kann zusammenfassend festgehalten werden, dass diese mit Werten zwischen 15% (teilweise saniertes Schulhaus Kirchmatt) und fast 60% doch sehr beachtlich sind.

### Abschreibungen und Zinsen:

Neben den Betriebskosten müssen auch noch die Abschreibungen und Zinskosten betrachtet werden. Bei einem Investitionsvolumen von rund CHF 30 Mio. betragen die buchhalterischen, auf 30 Jahre ausgelegten Abschreibungen rund CHF 1 Mio. pro Jahr. Die Zinskosten hängen stark vom Finanzmarkt ab. Zurzeit bewegen sich die langfristigen Zinssätze (10 Jahre) für Birsfelden um 1%.

## **3. Beurteilung der Projekte durch Dritte**

### Bau- und Planungskommission

Die Bau- und Planungskommission hat sich an einer Spezialsitzung im Februar 2018 vertieft mit den Projekten „Schulraumsanierung und Zentralisierung Musikschule“ auseinandergesetzt. Sie ist dabei zu den folgenden Schlüssen gekommen:

- Die BPK stimmt dem vorgelegten Projekt Musikschule einstimmig zu.
- Die BPK stimmt dem Vorschlag Gesamtsanierung (Version 40 Jahre) aus den folgenden Gründen einstimmig zu:
  - o Mit der „Sanierungsvariante 10-15 Jahre“ können nur „geringe“ Einsparung gegenüber der „Sanierungsvariante 40 Jahre“ erzielt werden.
  - o Nur mit der „Sanierungsvariante 40 Jahre“ kann der aktuelle Stand der Technik erreicht werden kann.

### Schulleitungen Primarschule/Kindergarten sowie Musikschule

Grundsätzlich erachten die Schulleitungen das vorliegende Projekt der Schulraumplanung als sinnvoll und durchführbar.

Die Musikschule bekommt die Möglichkeit, den gesamten Unterricht im Zwischentrakt des Sternenfeld-Schulhauses stattfinden zu lassen. Jene Unterrichtsräume der Musikschule im Haupttrakt des Sternenfeld-Schulhauses, die der Primarschule aktuell Unterrichtsraum wegnehmen, können wieder der Primarschule übergeben werden.

Die vorhandenen Raumprobleme der Primarschule werden durch die Aufbereitung des Schulhauses „Birspark 1“ und die nun freien Zimmer der Musikschule im Haupttrakt des

Schulhauses „Sternenfeld“ gelöst. Die Schulklassen werden nun Räume als Gruppenräume zur Verfügungen haben, um auch den neuen Unterrichtsmethoden gerecht zu werden. Durch die neue Ausrichtung des Schulhauses „Kirchmatt“ gegen Westen entsteht mit dem Schulhaus „Birsark 1“ eine neue Einheit mit einem gemeinsamen Pausenplatz.

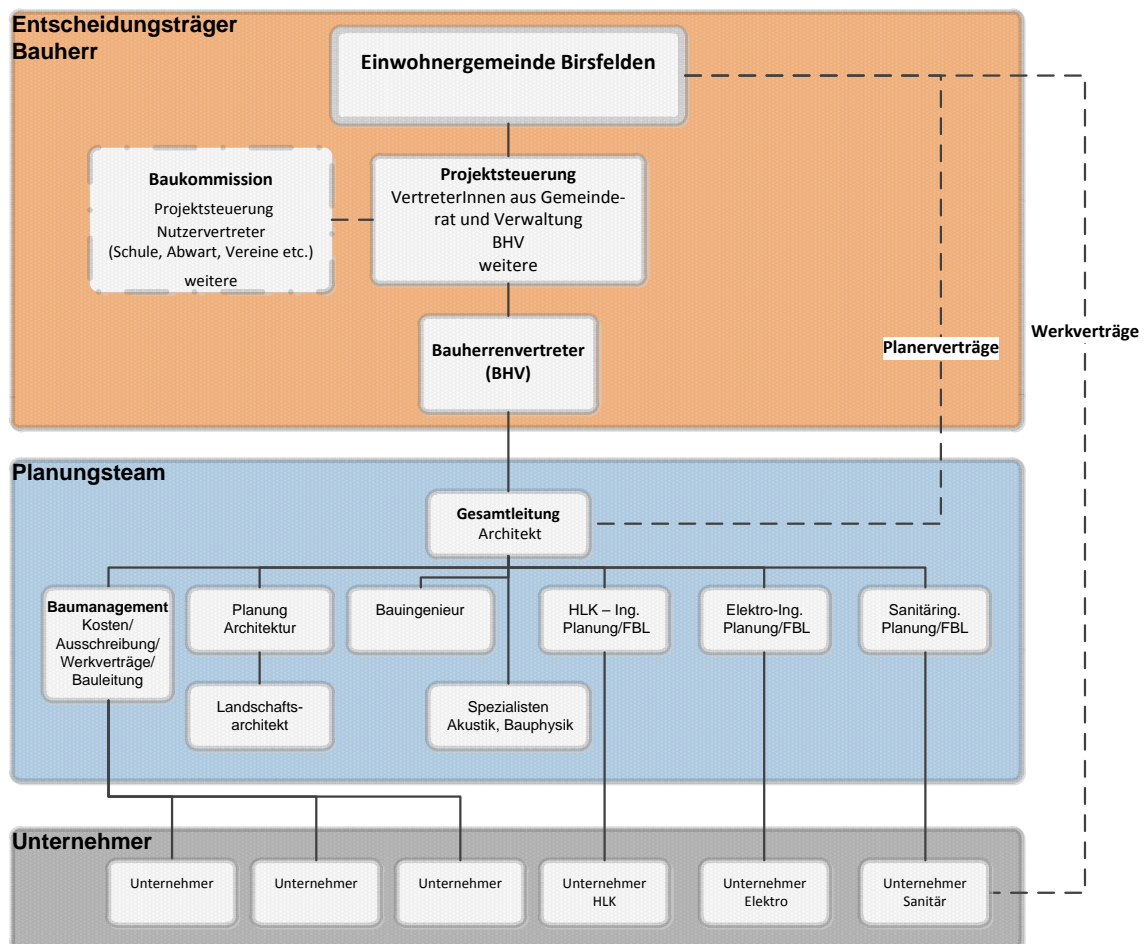
Das vorliegende Projekt stellt den Schulraum für jeweils 5 Klassen pro Jahrgang sicher. Damit kann gemäss aktuellster Schätzung der Schulleitungen der zukünftige Schulraumbedarf gut abgedeckt werden. Sollte es mittel- bis langfristig zu einem jetzt noch nicht absehbaren Anstieg der Schülerzahlen kommen (z.B. durch Generationenwechsel oder Arealentwicklungen), wird es zu Engpässen kommen. Die Schulleitungen haben den Gemeinderat auf diesen Umstand aufmerksam gemacht.

#### 4. Projektumsetzung: Organisatorische und finanzielle Aspekte

##### Organisatorisches

Die Planung und Umsetzung der vorgesehenen Sanierungs- und Anpassungsarbeiten stellt ein äusserst umfangreiches und anspruchsvolles Projekt dar. Die in der Verwaltung vorhandenen Ressourcen reichen für die seriöse Betreuung dieses Projekt nicht aus. Der Einbezug eines professionellen Bauherrenvertreters hat sich in der nun abgeschlossenen Planungsphase sehr bewährt. Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, dass

- für die Realisierung der beantragten Sanierungs- und Anpassungsarbeiten wiederum ein professioneller Bauherrenvertreter hinzugezogen werden soll;
- die dadurch entstehenden Kosten von rund CHF 250'000.- im vorliegenden Kredit mitbeantragt werden;
- für die Umsetzung eine Projektorganisation gemäss nachfolgendem Muster aufgebaut werden soll.



Diese Art der Projektorganisation hat insbesondere die folgenden Vorteile:

- Mit dem Einsatz eines professionellen Bauherrenvertreters wird die Gemeinde und deren Verwaltung weitgehend entlastet und kann sich auf die Rolle als Entscheidungsträger konzentrieren.
- Die Planer und später die Unternehmer haben auf Bauherrenseite nur einen Ansprechpartner, einen sogenannten „single point of contact (SPOC)“. Das reduziert die Schnittstellen und damit gleichzeitig mögliche Fehlerquellen.
- Das Baumanagement wird vom Architekten abgekoppelt. Die Erfahrung zeigt, dass nur wenige Architekten Planung und Realisierung gleich gut beherrschen, oder aber ressourcenmässig nicht gut genug aufgestellt sind.

### Finanzielles

Der Kredit zur Finanzierung der Projekte „Zentralisierung Musikschule“ und „Schulraumsanierung und –erweiterung“ umfasst rund CHF 30 Mio.

Erste Abklärungen auf dem Kapitalmarkt haben ergeben, dass es für die Gemeinde möglich ist, eine geeignete Finanzierung für das Vorhaben zu erhalten. Angesichts der unsicheren Zinsentwicklung über die nächsten Jahre sowie dem Umfang der Finanzierung sind in diesem Zusammenhang weitere Abklärungen (wie z.Bsp. Zinsabsicherung, Brokerage, etc.) – evtl. durch Spezialisten - notwendig. Die dafür geschätzten Kosten von rund CHF 50'000.- sollen ebenfalls im Gesamtkredit integriert werden.

## **5. Zusammenfassung**

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass mit den vorliegenden Projekten ein nachhaltiges und über alle Aspekte optimiertes Gesamtpaket der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Dafür sprechen insbesondere auch die folgenden, übergeordneten Aspekte:

- Die vorgeschlagene Lösung schafft den notwendigen Schulraum und realisiert gleichzeitig die seit langem angestrebte Zentralisierung der Musikschule. Das schafft zusätzliche Synergien, welche sich nicht unbedingt quantifizieren lassen, für die Musikschule aber von unschätzbarem Wert sind.
- Die vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen sind für die nächsten 40 Jahre nachhaltig. Dies vor allem auch in Bezug auf den optimierten Energieverbrauch sowie die uneingeschränkte Nutzung durch die Schulen.
- Der mit den Projekten neu dazugewonnene Schulraum kann den Bedarf mittelfristig abdecken. Eine Aussage über eine Frist länger als 8-10 Jahre zu machen, ist äusserst schwierig, da die Entwicklung der Schülerzahlen von verschiedenen Faktoren abhängt. Diese Entwicklung ist unter anderem sehr stark vom Umfang sowie der Art und Weise der Realisierung von verschiedenen Bauprojekten abhängig (Zentrumsentwicklung, Entwicklung Sternfeld, Projekte Birsstegweg und Birseckstrasse sowie zahlreiche weitere Projekte).
- Zu dem im März 2018 der Öffentlichkeit vorgestellten Projekt „Camillo“, mit welchem die Zentrumsentwicklung realisiert werden soll, gibt es, Stand heute, keine erkennbaren Konfliktsituationen.
- Sollte sich zeigen, dass aufgrund der vorgängig aufgezählten Entwicklungen zusätzlicher Schulraum benötigt wird, könnte dieser wie folgt realisiert werden:
  - o Der Standort Birsark 1 kann um ein Stockwerk aufgestockt werden. Das würde zusätzlich Platz für max. 96 Kinder respektive 4 Klassen schaffen.
  - o Am Standort Birsark/Kirchmatt besteht im Raum zwischen Birsark 1 und der Schwimm-/Turnhalle Potenzial für die Realisierung zusätzlicher Schulräume. Der Umfang sowie die Art und Weise der Realisierung müssten bei Bedarf geklärt werden.

- Am Standort Sternenfeld bestehen gewisse Land- und Platzreserven, welche sich grundsätzlich für die Realisierung von zusätzlichem Schulraum eignen. Der Umfang sowie die Art und Weise der Realisierung müssten bei Bedarf geklärt werden.
- Die Gesamtkosten des Projektes betragen CHF 30.18 Mio. Sie setzen sich wie folgt zusammen (jeweils inklusive MwSt. und Reserve für Kostengenauigkeit):
  - Zentralisierung Musikschule: CHF 3.32 Mio.
  - Schulraumerweiterung/-sanierung: CHF 24.33 Mio.
  - Sanierung und teilweise Umgestaltung Aussenraum: CHF 1.98 Mio.
  - Bereitstellung Ausweichstandort und Umzüge: CHF 0.25 Mio.
  - Begleitung durch einen professionellen Bauherrenvertreter: CHF 0.25 Mio.
  - Abklärungen zu Beschaffung und Finanzierung des Gesamtkredits: CHF 0.05 Mio.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass es sich bei den vorgeschlagenen Vorhaben nicht nur aus logistischer und operativer Sicht, sondern auch aus finanzieller Sicht um für die Gemeinde ausserordentliche Grossprojekte handelt. Die Gesamtkosten von rund CHF 30.18 Mio. (inkl. MwSt. und Reserve für Kostenungenauigkeiten) werden die Gemeindefinanzen stark belasten. Unabhängig von der Art und Weise der Umsetzung sind diese Kosten jedoch früher oder später unvermeidbar. Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass die vorgeschlagene Umsetzung auf den Schulbetrieb und die Aussenwahrnehmung unserer Gemeinde sehr positive Auswirkungen hat.

Abschliessend ist es dem Gemeinderat wichtig zu betonen, dass die vorgeschlagenen Projekte nicht einzeln betrachtet und nur teilweise umgesetzt werden können. Das liegt vor allem darin begründet, dass mit der Zentralisierung der Musikschule am Standort Sternenfeld die Grundlage für die Schaffung des notwendigen Schulraums an allen anderen Standorten geschaffen wird. Er beantragt deshalb der Gemeindeversammlung einen Gesamtkredit für die Realisierung.

## 6. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Für die Schulraumplanung und -sanierung (Zentralisierung Musikschule, Schulraumerweiterung, Schulraumsanierung, Umgestaltung und Sanierung der Aussenräume sowie temporäre Bereitstellung von Ausweichstandorten inkl. Umzugskosten) wird ein Kredit von CHF 30.18 Mio. bewilligt.

*Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.*

Birsfelden, 8. Mai 2018, GRB Nr. 174

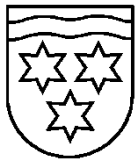
### NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

Ch. Hiltmann

Der Verwalter:

M. Schürmann



## EINWOHNERGEMEINDE BIRSFELDEN

Vorlage an die Gemeindeversammlung

09/18

### TRAKTANDUM NR. 4

#### Tätigkeitsbericht 2017 der Geschäftsprüfungskommission (Kenntnisnahme)

##### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

- Der Tätigkeitsbericht 2017 der Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen.

Birsfelden, 24. April 2018, GRB Nr. 164

#### NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

Ch. Hiltmann

Der Verwalter:

M. Schürmann

# Tätigkeitsbericht

## der Geschäftsprüfungskommission Birsfelden

### für das Jahr 2017

Die Geschäftsprüfungskommission Birsfelden (GPK) besteht aus sieben Mitgliedern der Gemeindekommission und wird von dieser gewählt. Die GPK setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

|                |                 |     |
|----------------|-----------------|-----|
| Präsident:     | Bänziger Samuel | SVP |
| Vizepräsident: | Burkhard Frey   | SP  |
| Mitglieder:    | Donati Pascal   | FDP |
|                | Lüthi Werner    | FDP |
|                | Somlo Kevin     | SP  |
|                | Saavedra Ramiro | SP  |
|                | Maier Thomas    | CVP |

Gemäss § 102 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 führt die GPK für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige. Sie hat folgende Aufgaben:

- Prüfung der Tätigkeit aller Gemeindebehörden sowie der Gemeindeangestellten;
- Prüfung der Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit derer Angestellten;
- Prüfung der Tätigkeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, an der die Gemeinde beteiligt ist;
- Prüfung der Tätigkeit der basellandschaftlichen und ausserkantonalen Zweckverbände und Anstalten, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit derer Angestellten;
- Prüfung, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind. Sie prüft nicht die individuelle Richtigkeit.

Die GPK hat sich im Berichtsjahr zu 9 Sitzungen getroffen und dabei die folgenden Überprüfungen und Abklärungen vollzogen:

- 16. Januar 2017: Prüfung betreffend „Verpachtung der Schwimmhalle“
- 20. Februar 2017: Prüfung betreffend „Demographischer Wandel“
- 11. & 24. April 2017: Prüfung betreffend „Submission“
- 29. Mai 2017: Prüfung betreffend „Verkehrssperrung von Gemeindestrassen“
- 26. Juni 2017: Prüfung betreffend „Asylwesen“



- 28. August 2017: Befragung des Personalrates
- 16. Oktober 2017: Besprechung mit der RPK
- 13. November 2017: Abschlussitzung sowie Vorbereitung der Prüfungsthemen fürs Jahr 2018

Um die Geschäfte und Themen sachlich prüfen zu können, hat die GPK anlässlich der entsprechenden Befragungen jeweils die zuständigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie auch die betroffenen Abteilungsleiter/innen resp. Mitarbeiter/innen eingeladen.

Gemäss § 102a des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 erstattet die Geschäftsprüfungskommission der Gemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr Bericht über ihre Tätigkeiten und Feststellungen im vergangenen Jahr. Mit diesem Bericht wird diesem Auftrag nachgekommen.

Wie der Gemeinderat die Feststellungen aufnimmt und mit welchen Massnahmen er die Empfehlungen umsetzt, liegt in seinem Ermessen.

## **Bericht der GPK betreffend der Verpachtung der Schwimmhalle vom 16. Januar 2017**

Die GPK befasste sich an der Sitzung vom 16. Januar 2017 mit der Verpachtung der Schwimmhalle und befragte dazu den Gemeindeverwalter sowie die Geschäftsführerin der Sundrbi GmbH. Zur Befragung der Nutzung durch die Schwimmvereine wurden deren beide Präsidenten eingeladen. Aufgrund seiner Tätigkeit als Präsident des Wassersportclubs Delfin trat Kevin Somlo als Mitglied der GPK in den Ausstand.

### **Ausgangslage**

2015 suchte die Gemeinde einen Pächter für die Betreuung, Nutzung und Vermarktung der Schwimmhalle ausserhalb der von den Schulen und Vereinen genutzten Betriebszeiten. Ziel der Gemeinde war es, die Kosten für die Gemeinde zu senken und gleichzeitig das Angebot für die Bevölkerung zu verbessern. Die Verpachtung war aufgrund des hohen Einsparpotentials eines der grössten Positionen im Sparpaket des Gemeinderates.

Die Schwimmvereine sollten dabei wie bis anhin ihre Vereinstätigkeit (Schwimmtraining für die Mitglieder) in der Schwimmhalle ausüben dürfen.

Die jährlichen Betriebskosten wurden in der Ausschreibung der Gemeinde vom 19.6.2015 mit total CHF 313'000 angegeben, wovon rund 60% von der künftigen Pächterin getragen werden sollen. Die Kosten für den baulichen Unterhalt und die Abschreibungen sollten in Verantwortung der Gemeinde verbleiben.

Nach längerer Verhandlung schloss die Gemeinde Ende 2016 einen definitiven Pachtvertrag für die Vermarktung der Schwimmhalle mit der Sundrbi GmbH. Aufgrund von Synergieeffekten wurde beschlossen, von den in der Ausschreibung getroffenen Kriterien abzuweichen. Aus diesem Grunde bleibt der gesamte Betriebsunterhalt weiterhin in der Verantwortung der Gemeinde Birsfelden.

Im Gespräch mit Martin Schürmann, Gemeindeverwalter, konnte die GPK zur Kenntnis nehmen, dass sich die Pacht seit Mitte 2016 zur Zufriedenheit des Gemeinderates entwickelt.

Davon ausgehend, dass die Nutzerzahlen kontinuierlich stiegen, seien der budgetierte Erlös aus den Pachtabgaben von ca. CHF 100'000 pro Jahr mittelfristig realistisch. Allfällige Risiken seien überschaubar. Die Benutzerzahlen für das Jahr 2016 lägen keine vor. Die Einnahmen der Gemeinde im 2016 beliefen sich im 1.Halbjahr auf CHF 11'055 und im 2.Halbjahr auf CHF 14'755.

Aus den Erläuterungen des Gemeindeverwalters ging weiter hervor, dass eine submissionsrechtliche Ausschreibung des Pachtverhältnisses unterblieben sei, da dies gesetzlich nicht vorgesehen sei. Das jetzt eingegangene Pachtverhältnis sei jedoch ohne Zweifel die für alle Seiten günstigste Lösung, die zu realisieren gewesen sei. Bezüglich des Abgabemodells sei man von einem anerkannten Benchmark Dritter ausgegangen. Das Risiko einer temporären Schliessung der Schwimmhalle sei aus Sicht des Gemeinderates gerecht auf beide Vertragspartner verteilt.

Gegebenenfalls hätte man Ende 2020 die Möglichkeit, den Pachtvertrag den Erfahrungswerten entsprechend anzupassen.

Was die Schwimmvereine angehe, sei natürlich festgestellt worden, dass gewisse Unstimmigkeiten zwischen den beiden Vereinen bestünden. Die Zuteilungen der Nutzungszeiten durch die Gemeinde sei jedoch bisher von beiden Seiten akzeptiert worden, weshalb seitens Gemeinde kein Handlungsbedarf ersichtlich sei. Im Übrigen sei es an den beiden Vereinen, sich diesbezüglich zu einigen, falls Änderungen erforderlich wären.

Die Gemeinde wolle in jedem Fall, dass eine Gleichbehandlung der Vereine sichergestellt sei.

Die GPK befragte im Weiteren mit Frau Sandrine Roditscheff, Geschäftsführerin Sundrbi GmbH, die aus Sicht der Vermarkterin die ersten Erfahrungen resümierte. Das mit der Gemeinde vereinbarte Geschäftsmodell ihrer Firma, der Sundrbi GmbH, schein sich zu bewähren. Das Modell sieht vor, dass die ansässigen Sportvereine die Halle im bisher genutzten Ausmass weiterhin un-

entgeltlich belegen können. Für alle kommerziell vertreten Angebote ist der Gemeinde durch die Sundrbi GmbH ein festgelegtes Entgelt abzuführen.

Dank intensivierter Marketingmassnahmen seien vermehrt Akquisitionen von Geschäftskunden denkbar, jedoch bis anhin noch nicht realisiert. Deutlich zunehmend frequentiert werde die Schwimmhalle von Einzelkunden, die das erweiterte Angebot schätzten. Die Sundrbi GmbH mit Sitz in Birsfelden beschäftige zur Sicherstellung des Angebots mehrere Angestellte.

Die Einnahmenerwartungen der Gemeinde von etwa CHF 100'000 jährlich hält sie mittelfristig für realistisch. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde sei von grosser Offenheit geprägt und gut.

Die Kurse, die die Sundrbi GmbH anbiete, würden zum Teil durch Kursleiter aus dem Schwimmclub Birsfelden erteilt. Der Schwimmclub biete selber keine Schwimmkurse mehr an. Er erhalte von der Sundrbi GmbH einen Gönnerbeitrag.

Die Bahnzuteilung an die Sportvereine, für welche die Gemeinde verantwortlich ist, entspreche der früher geübten Praxis.

Um sich ein vollständiges Bild der Lage zu verschaffen, führte die GPK anschliessend ein Gespräch mit Vertretern des Schwimmclubs Birsfelden und dem Wassersportclub Delfin. Dabei erläuterten die beiden Vereine ihre bisherigen Erfahrungen mit der neuen Regelung bezüglich der Nutzung der Schwimmhalle und der Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat.

#### **Die GPK stellt fest:**

- Der Gemeinderat hat die Vermarktung der Schwimmhalle mit Vertrag vom 22. Dezember 2016, rückwirkend wirksam ab 4. Januar 2016, an die Sundrbi GmbH übertragen.
- Das Abgeltungsmodell ermöglicht der Gemeinde mittelfristig einen Ertrag von rund CHF 100'000 p.a. Der Vertrag endet am 30. Juni 2020.
- Die durch die Verpachtung zu erwartenden Einnahmen sind deutlich tiefer als die ursprünglich im Sparpaket (Schliessung) bzw. in der Ausschreibung zur Verpachtung angenommenen Kostenersparnisse.
- Der Vertrag ist aus Sicht der GPK korrekt und unter den gegebenen Umständen für beide Seiten fair.
- Die Auseinandersetzung der beiden Schwimmvereine erfordert längerfristig eine Lösung, die für alle Seiten befriedigend ist und auf langfristige Akzeptanz ausgerichtet ist. Es ist nicht Sache der GPK, hier den Schiedsrichter zu spielen.

#### **Die GPK empfiehlt:**

- Um Reputationsrisiken vorzubeugen wird dem Gemeinderat empfohlen, mediativ auf eine nachhaltige Konfliktlösung bezüglich der Nutzung durch die Schwimmvereine hinzuwirken.

#### **Massnahmen Gemeinderat**

-

## **Bericht betreffend dem demographischen Wandel in Birsfelden vom 20. Februar 2017**

Die GPK stellte im Vorfeld Fragen zur demographischen Entwicklung, welche dem Gemeinderat schriftlich zugestellt und vorgängig beantwortet wurden. Fokus war dabei die erwartete Entwicklung der Bevölkerungsstruktur und der damit zusammenhängenden Herausforderungen.

An der vertieften Besprechung nahmen - neben der GPK - Christoph Hiltmann (Gemeindepräsident) und Regula Meschberger (Gemeinderätin) teil. Aus den schriftlichen Antworten und dem Gespräch lassen sich folgende Äusserungen zusammenfassen:

- Der Gemeinderat erklärt einfürend die aktuelle Bevölkerungsstruktur: Während 1980 die 0-19-jährigen rund 27% der Bevölkerung ausmachten, waren es 2015 nur noch knappe 16%. Dem gegenüber nahm der Anteil der Ü50 von 26.5% auf über 43% zu. Das Wachstum bei den Ü80 betrug rund 428%.

Dabei gilt es zu erwähnen, dass sich die Altersstruktur in Birsfelden vor allem in den 80er Jahren stark veränderte und nun in etwa stabil ist.

- Birsfelden verfügt keine Landreserven, welche es möglich machen, grossflächig neuen Wohnraum zu schaffen. Der Fokus liegt auf dem Projekt „Zentrumsplatz“, hier sieht der Gemeinderat das grösste Entwicklungspotenzial. Aus diesem Grunde ist nicht mit massiven Verschiebungen in der Altersstruktur zu rechnen.
- Erwartet wird jedoch eine Änderungen in der Familienstruktur. Dieser Generationenwechsel findet schleichend statt und kann von der Gemeinde nur minim beeinflusst werden.
- Tendenziell stehen heute zu viele Altersbetreuungsplätze zu wenig Schulraum gegenüber. Dies erfordert in Zukunft eine flexiblere Struktur, da das zukünftig bereit zu stellende Angebot nur schwer zu eruieren ist. Fixe Strukturen können diese Problematik nicht lösen, dies zeigt die Erfahrung aus der Vergangenheit (Alterszentrum). So sind gesellschaftliche Veränderungen, wie zum Beispiel die Zunahme der Lebenserwartung, nicht vorhersehbar gewesen.
- Der Gemeinderat wird in Zukunft trennen zwischen Auftrag zur Leistungserbringung (Gemeinderat) und der tatsächlichen Leistungserbringung (Alterszentrum). Eine Folge davor wird sein, dass der Gemeinderat nicht mehr explizit im Stiftungsrat des Alterszentrum vertreten sein wird.
- Die Gefahr, dass es in Zukunft deutlich mehr Pflegefälle geben wird, erachtet der Gemeinderat als eher unwahrscheinlich. Es ist jedoch weiterhin mit einem moderaten Wachstum zu rechnen. Zukünftig könnten aber die Kosten für Hotellerie und Betreuung steigen. Gemäss aktueller Landratsvorlage wird es bei den Ergänzungsleistungszahlungen, welche die Gemeinden für Bewohner/innen von Pflegeheimen solidarisch tragen, inskünftig eine Obergrenze geben. Das betrifft jene Heimbewohner/innen, welche die Kosten für die Betreuung und die Hotellerie nicht aus eigenen Mitteln finanzieren können. Dies bedeutet, dass die darüber hinaus angefallenen Kosten die jeweilige Gemeinde selber zahlen muss. Da die Kostenstruktur des Alterszentrum Birsfelden im Durchschnitt eher höher ist, ist mit zusätzlichen Kosten für die Gemeinde zu rechnen. Zudem besteht die Gefahr, dass das Alterszentrum zukünftig nicht ausgelastet sein wird. Der Gemeinderat ist hinsichtlich dieser Herausforderungen mit dem Stiftungsrat des Alterszentrum in Kontakt.
- Betreffend der Gemeindeentwicklung sieht der GR seine Prioritäten nicht in der Arbeitsplatzförderung, sondern in der Entwicklung einer gesunden Bevölkerungsstruktur. Anstrengungen zur Schaffung von neuen Gewerberaum an der Sternenfeldstrasse - gehemmt durch den geplanten Autobahntunnel - und im Hafengebiet werden aber unternommen.

## **Feststellungen und Empfehlungen**

Die GPK stellt fest, dass der Gemeinderat für Birsfelden hinsichtlich der demographischen Entwicklung nicht mit unmittelbaren Herausforderungen und massiven Kostensteigerungen im Sozialen und Gesundheitsbereich rechnet. Als Handlungsfeld wurde jedoch die Kostenstruktur des Alters- und Pflegeheim identifiziert. Entsprechende Lösungen sind in Bearbeitung.

Zudem nimmt die GPK zur Kenntnis, dass in der Angebotsplanung die getroffenen Annahmen rückblickend als nicht zutreffend erwiesen haben. Dies betrifft sowohl die Planung der Betreuungsplätze im Alter als auch die Schulraumplanung. Dem Gemeinderat sind diese Probleme bewusst.

Die GPK geht davon aus, dass der Gemeinderat die Entwicklung weiterhin genau beobachten und gegebenenfalls entsprechend reagieren wird. Aufgrund der speziellen Stellung, welche die Gemeinde Birsfelden gegenüber dem Alterszentrum hat (Bürgerschaft, Leistungsauftrag), empfiehlt die GPK dem Gemeinderat, regelmässig zu überprüfen, ob die Entscheidung aus dem Stiftungsrat auszutreten, noch adäquat ist.

Hinsichtlich der Angebotsplanung kann die GPK den Wunsch des Gemeinderats nach einer flexiblen Planung nachvollziehen und geht davon aus, dass zukünftig weniger Korrekturen notwendig sind.

## **Massnahmen Gemeinderat**

*Der demografische Wandel kann, muss aber nicht zu mehr Kosten führen. Die Menschen bleiben heute länger gesund und treten später ins Alters- und Pflegeheim ein. Der Ausbau der ambulanten und intermediären Angebote kann ev. zusätzliche Kosten verursachen. Eine Steuerung ist aber schwierig. Das gilt auch für die stationären Angebote. Mit dem kantonalen Altersbetreuungs- und Pflegegesetz und mit der Einführung einer Obergrenze bei den Ergänzungsleistungen wird es gewisse finanzielle Steuerungsmöglichkeiten geben. Wie sich diese auswirken, wird die Zukunft zeigen.*

*Der Gemeinderat wird die Strategieentwicklung im Alterszentrum eng begleiten, weil das Ziel einer Institution, die selbsttragend ist, ausser den von der Gemeinde laut Gesetz zu tragenden Pflegekosten, im Interesse des Alterszentrums und des Gemeinderates ist.*

## **Bericht betreffend „Submission“ vom 11. & 24. April 2017**

### **Bedeutung der Submissionsregeln für die Gemeinde**

Die GPK befasste sich an den Sitzungen vom 11.4.2017 (GPKDel) 24.4.2017 (ganze GPK) mit der Überprüfung des Submissionswesens. Die Gemeinde ist gesetzlich in bestimmten Beschaffungsgeschäften zur Submission verpflichtet, das heisst, sie muss abgestuft nach Höhe der Beschaffungsbeträge die Vergaben öffentlich ausschreiben und dabei die umfangreichen, gesetzlichen vorgeschriebenen Verfahrensvorschriften beachten.

Ziel der Beschaffungsregelung ist der transparente, gerechte Zugang für alle Anbieter am Beschaffungsmarkt der öffentlichen Hand. Indem die wirtschaftlich und qualitativ besten Angebote zum Zuge kommen, profitieren die SteuerzahlerInnen vom sparsamen Umgang mit den Mitteln des Gemeinwesens. Sekundär verfolgt die Regulierung auch sozialpolitische Ziele, zum Beispiel der Nachweis der Anbieter zur Einhaltung gesamtarbeitsvertraglicher Pflichten.

An der Einhaltung der Submissionsregeln haben breite Bevölkerungskreise ein unmittelbares Interesse: Gewerbe und Industrie ebenso wie ArbeitnehmerInnen und Steuerzahlende. Verletzungen der Submissionsregeln führen überdies regelmässig zur öffentlichen Anprangerung der fehlbaren Mitarbeitenden und Einheiten des Staatswesens und damit zu einem Reputationsverlust der betroffenen Bundesstellen, Kantone oder Gemeinden.

Beschaffungen unterhalb einer gewissen Limite (CHF 50'000 generell, CHF 100'000.- für Lieferungen, CHF 150'000.- für Dienstleistungen bzw. Baunebengewerbe und CHF 300'000.- für Bauhauptgewerbe) sind im sogenannten Freihandverfahren zu vergeben. Dabei sind lediglich mehrere Offerten einzuholen. Dieses Verfahren hat der Gemeinderat in der Submissionsordnung der Gemeinde speziell geregelt. Zudem sind sämtliche Beschaffungen mit einem Wert von über CHF 10'000 gesondert zu dokumentieren. Die Geschäftsleitung der Gemeinde soll regelmässig überprüfen, ob die Regeln eingehalten werden.

### **Untersuchung der GPK**

Die GPK hat die vom Gemeindeverwalter bereitgestellten Aufstellungen aller Beschaffungen im Prüfungszeitraum summarisch auf ihre Plausibilität und die Einhaltung der gesetzlichen Schwellwerte geprüft. Zudem wurden stichprobenweise einige vollständige Beschaffungsdossiers gesichtet. An der Sitzung vom 24.4.2017 beantwortete der Gemeindeverwalter die Fragen der GPK.

Als Stichprobe wurden der Ersatz einer Wischmaschine, die Vergabe des Versicherungs-Portfolios, der Ersatz der Wasserleitung Hardstrasse, die Prüfung des Kostenteilers der KESB sowie die Ersatzbeschaffung der Switches der Informationstechnologie der Gemeindeverwaltung näher geprüft.

### **Mangelhafte interne Kontrollen**

Die GPK konnte dabei feststellen, dass innerhalb des geprüften Rahmen und Zeitraums keine Gesetzesverletzung stattgefunden hat. Hingegen musste festgestellt werden, dass die in der Gemeindeverordnung festgehaltenen Kontrollen in den vergangenen Jahren unterblieben sind.

In der Beschaffungsordnung der Gemeinde ist festgehalten:

#### *§ 8 Weitere Beschaffungs-Aufgaben und -Kompetenzen der Geschäftsleitung*

*1 Die Geschäftsleitung überprüft in regelmässigen Abständen – aber mindestens einmal jährlich – die Einhaltung der Bestimmungen der Beschaffungsordnung.*

*2 Die Überprüfungen finden gesamtheitlich, aber mit Schwergewicht auf die Themen „marktüblicher Beschaffungspreis“ und „Einhaltung der Beschaffungs-Entscheide der Geschäftsleitung“ statt.*

Die geforderte Kontrolle wurde letztmals im 2013 ordentlich durchgeführt. Für die Jahre 2014 bis 2016 sind diese unterblieben.

Der Gemeindeverwalter beantragte der Geschäftsleitung (Gemeindekader und Gemeindepräsi-

dent) am 3.5.2017 mit Bezugnahme auf die Beschaffungsordnung die nachträgliche Genehmigung der Dokumentation der vollständigen Beschaffungsliste\_2014 – 2016.

Die Geschäftsleitung zog folgendes Fazit, dem sich die GPK anschliessen kann:

- Von 51 Fällen sind 24 Fälle – teilweise mit fehlendem Eintrag auf der Beschaffungsliste – vollständig korrekt, das heisst im Sinne der Beschaffungsordnung, abgewickelt worden.
- Die restlichen Fälle, welche sich zum grössten Teil im sehr tiefen Bereich von CHF 10'000.- bis maximal CHF 17'000.- (2014), bzw. bis maximal CHF 45'000 (2015), bzw. CHF 20'000 (2016) bewegen, wurden weder mehrere Offerten, noch der notwendige „Direktvergabeentscheid“ durch die GL eingeholt.

Der Gemeindeverwalter orientierte in die GPK über die vorgesehenen Sofortmassnahmen, insbesondere die Schulung der verantwortlichen Personen und die vorgesehene Kontrolle in kürzeren Abständen um sicherzustellen, dass die Beschaffungsordnung künftig vollumfänglich eingehalten wird.

Die GPK hat von den Massnahmen Kenntnis genommen und diese als zweckmässig beurteilt.

### **Weitere Feststellungen der GPK**

Im Weiteren hat die GPK festgestellt, dass in mindestens einem Fall (Beschaffung neue Leuchtmittel für die öffentliche Beleuchtung) die Ausnahmetatbestände des Submissionsrecht bis an die zulässige Grenze ausgereizt wurde. Dies ist an sich nicht zu beanstanden. In der Folge verpasste die Gemeinde jedoch möglicherweise die Gelegenheit, die Beschaffungskosten zu verhandeln.

Festzustellen war, dass bei einigen Beschaffungsgeschäften der extern beigezogene Ingenieur mit der Durchführung der Submission beauftragt wurde, was rechtlich ebenso nicht zu beanstanden und in vielen Fällen durchaus angemessen ist. Die GPK verweist jedoch auf das Risiko einer Submissionsrechtsverletzung; die Delegation an eine externe Firma entbindet die Gemeinde nicht von der Pflicht zur Überprüfung der Korrektheit der Submission. Zu beachten sind hier jedenfalls die im Beschaffungsgesetz vorgesehenen Überprüfung der Anbieternachweise im arbeitsrechtlichen Qualifikationsbereich (§5.2b und §8 Beschaffungsgesetz).

### **Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat:**

- Die korrekte der Anwendung der Beschaffungsordnung jährlich zu überprüfen
- Die Gemeindeorgane bei Vergaben im Freihandverfahren zur Wahrnehmung von Verhandlungspositionen zu verpflichten
- Bei Submissionen durch externe Beauftragte v.a. im Baubereich die gemeindeinterne Prüfung der rechtlichen Korrektheit zu verlangen
- Sämtliche Beschaffungen, die die gesetzlichen Schwellwerte überschreiten auf der öffentlich einsehbaren Internetplattform „simap“ zu publizieren

Abschliessend hält die GPK zu Händen der Gemeindeversammlung fest: Bei einem Kontrollorgan im Milizsystem, wie dies die GPK darstellt, sind die Möglichkeiten zur Überprüfung von Submissionen v.a. im Baubereich aufgrund der grossen Aktenmenge und der fachlichen Besonderheiten begrenzt.

### **Massnahmen Gemeinderat**

-

## **Bericht der GPK betreffend „Verkehrssperrung von Gemeindestrassen“ vom 29. Mai 2017**

An der Sitzung vom 29. Mai 2017 befasste sich die GPK mit dem Verkehrsberuhigungskonzept – Sperrung von Gemeindestrassen in Birsfelden. Dazu wurde der zuständige Abteilungsleiter Samir Stroh und die zuständige Gemeinderätin Désirée Jaun zu einer Befragung eingeladen.

### **Ausgangslage**

Gemäss dem Beschluss des Gemeinderates sind ein Teil der Gemeindestrassen nur noch mit einer Sonderbewilligung von der einen Seite (Einbahnverkehr) zugänglich. Der Grund für diese Massnahme war der Umgehungsverkehr bei Stausituationen auf der Haupt- und der Rheinfelderstrasse. Dieser führte zu unzumutbaren Situationen in den Quartierstrassen.

Zwischen 16.00 und 19.00 Uhr dürfen bestimmte Quartierstrassen nur noch mit Bewilligung in beiden Richtungen befahren werden.

Berechtigte Personen (Einwohner, Mitarbeiter, Kunden von Birsfelder Firmen) erhalten eine Zugangsbewilligungskarte.

### **Umsetzung**

Es wurde eine entsprechende Beschilderung angebracht und die Einhaltung der neuen Verkehrsbeschränkungen wird kontrolliert. Vergehen werden mit einer Busse von Fr. 100.00 bestraft. Die Grösse der Beschilderung richtet sich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Der Kontrollaufwand ist höher als ursprünglich angenommen. Die Kosten haben sich aber durch die erhöhten Busseneinnahmen mehr als kompensiert. Ursprünglich wurde mit etwa 1,7 Bussen pro Stunde gerechnet, effektiv sind es nun rund 3 Mal mehr. Statt den jährlich budgetierten 1'250 wurden 3'900 Bussen ausgestellt. Es musste temporär zu den Gemeindepolizisten zusätzlich noch eine Person für den Verkehrsdienst engagiert werden.

Das Konzept wurde auf Wunsch der Bevölkerung angepasst und es wurden zusätzliche Bewilligungskategorien (Mitglieder von Birsfelder Sportvereinen, Personen die in Birsfelden Immobilien besitzen) geschaffen. Das Ausstellen dieser zusätzlichen Bewilligungen hat aber keine merkliche Steigerung des Verkehrsaufkommens zur Folge, da die Anzahl zusätzlicher Bewilligungen überschaubar sei. Die ausgeteilten Bewilligungen setzen sich wie folgt zusammen (neue Kategorie d – f)):

|   |        |
|---|--------|
| a) Einwohnerinnen und Einwohner:                        | 10'600 |
| b) Einwohnerinnen und Einwohner Freuler Muttenz:        | 60     |
| c) Institutionen in Birsfelden:                         |        |
| Angestellte:  | 9500   |
| Besucher:   | 4600   |
| d) Besucher von Einwohnerinnen und Einwohner:           | 900    |
| e) Mitglieder von Vereinen (nicht in Birsfelden whft.): | 235    |
| f) Liegenschaftsbesitzer (nicht in Birsfelden whft.):   | 30     |

Im Regelfall wird täglich (Montag-Freitag) kontrolliert. Wenn in Ausnahmefällen (1-2 Mal infolge Krankheit, Ferien etc.) keine polizeiliche Kontrolle möglich ist, wird der Verkehrsdienst zur Wegweisung aufgestockt.

Missbräuche wurden bis jetzt keine festgestellt.

### **Die GPK stellt fest:**

- Das Projekt ist zweckmässig, pragmatisch und kostengünstig
- Das Konzept ist erfolgreich umgesetzt worden
- Die Situation in den Quartierstrassen hat sich erheblich verbessert
- Die Buslinien 80 und 81 können ihre Fahrpläne besser einhalten (Feedback der Autobus AG)
- Die Schwäche des Systems sind im Allgemeinen die Kontrollen. Beim Ausstellen von Busbescheiden kann der restliche Verkehr unbehelligt vorbeifahren



- Gemäss den erhaltenen Rückmeldungen hat die Sperrung keine negativen Auswirkungen auf die Gewerbetreibenden.

**Die GPK empfiehlt:**

- Die Massnahme, bei den Kontrollen an der Friedhofstrasse eine zusätzliche Person vom Verkehrsdienst einzusetzen, begrüsst die GPK. Sie empfiehlt dem Gemeinderat, dies möglichst rasch umzusetzen.
- Die GPK empfiehlt zudem, die technischen Entwicklungen in diesem Bereich weiter zu verfolgen und gegebenenfalls das Konzept entsprechend anzupassen.

**Massnahmen Gemeinderat**

*Der Gemeinderat bedankt sich für den Bericht, ist der Empfehlung der GPK gefolgt und wird im 2018 mit einem stetigen zusätzlichen Verkehrsdienst an der Friedhofstrasse arbeiten. Die Ausschreibung des Auftrages diesbezüglich wird im November 2017 vergeben.*

## **Bericht der GPK betreffend „Asylwesen“ vom 26. Juni 2017**

Die GPK befasste sich an der Sitzung vom 26. Juni 2017 mit dem Asylwesen. Schwerpunkt der Befragung war die Schliessung des Birsfelder Asylheims an der Fasanenstrasse 2, welches auf Ende April 2017 geschlossen wurde. Für diese Thematik wurde die Gemeinderätin Brigitte Schafroth Bendel, verantwortlich für das Departement Soziales, eingeladen und befragt. Die Befragung erfolgte anhand eines Fragekataloges, der zuvor von der GPK zusammengestellt wurde. Frau Schafroth hat sich für dieses Gespräch sehr gut vorbereitet. Die Erkenntnisse aus der Befragung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

### **Asylheim**

Im Jahr 2014 überprüfte das Brandschutzinspektorat auf Anregung der Gemeinde das Asylheim. Die Abklärungen ergeben, dass brandschutz-technische Mängel bestehen, welche gemäss dem Bauinspektorat behoben werden müssen. Die daraus entstehenden Kosten wurden auf über CHF 200'000 geschätzt.

Gemäss den Angaben der Gemeinderätin war der Gemeinderat stets bestrebt, mit dem Vermieter die Gesamtsituation des Asylheims zu verbessern. Leider war die Entwicklung in den letzten Jahren für den Gemeinderat nicht zufriedenstellend.

Bezüglich der Finanzierung der Behebung der festgestellten Mängel beharrte der Vermieter auf einer vollständigen Kostenübernahme durch die Gemeinde über eine Erhöhung des Mietpreises. Der Gemeinderat hat daraufhin am 10.01.2017 entschieden, die Kosten zur Behebung der brandschutztechnischen Mängel nicht zu bezahlen und den Mietvertrag mit dem Vermieter fristgerecht auf den 30.04.2017 zu kündigen.

Ansonsten darf festgehalten werden, dass das Asylheim an der Fasanenstrasse 2 gut lief und keinerlei Probleme verursachte. Die rund 45 Asylsuchenden wurden von zwei Personen betreut.

Aufgrund der Auflösung des Asylheimes musste für die Asylsuchenden eine Übergangslösung gefunden werden. Bis auf wenige Fälle, in welchen eine individuelle Lösung gefunden werden konnte, wurden alle Bewohner vom Kanton auf andere Gemeinden verteilt. Die beiden Angestellten stehen aktuell weiter in einem Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde Birsfelden.

Um die vom Kanton festgelegte Aufnahmequote für Asylsuchende zu erfüllen, prüft der Gemeinderat verschiedene Anschluss- als auch langfristige Lösungen:

- Neubau kommunales Asylheim
- Neubau kantonales Asylheim (durch den Kanton)
- Miete und (Um-)Nutzung geeigneter Liegenschaften von Dritten
- Kooperation mit anderen Gemeinden.

Allfällige Kosten der verschiedenen Varianten können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden. Bei einer kantonalen Lösung würden sämtliche Kosten (inkl. Betreuung) durch den Kanton getragen. Zudem würde die Gemeinde von der Aufnahmequote befreit.

### **Gesetz und Aufnahmequote**

Die gesetzlichen Grundlagen des Kantons sind massgebend für das Asylwesen in unserer Gemeinde. Das Handbuch Asyl des Kantonalen Sozialamtes deckt die grundsätzlichen Fragestellungen ab. Es gibt keine weiteren kommunalen Richtlinien.

Die Aufnahmequote betrug von 2011 - 2015 0.8 % der Bevölkerung, ab 2016 wurde sie auf 1% erhöht. Birsfelden hat die Quote seit 2011 wie folgt umgesetzt:

2011: 0.77 %  
2012: 0.91 %  
2013: 0.87 %  
2014: 0.80 %  
2015: 0.70 %  
2016: 0.77 %

Die Aufnahmequoten aller Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft sind seit 2016 öffentlich und können auf folgender Homepage eingesehen werden: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/finanz-und-kirchendirektion/sozialamt/asylwesen/asylquoten>)

Mit der Schliessung des Asylheims im April 2017 ist die Gemeinde Birsfelden nicht mehr im Stande, die kantonale Quote zu erfüllen. Dies hätte zur Folge, dass der Kanton für die Gemeinde einspringen müsste, und somit grössere Nebenkosten für die Gemeinde entstehen könnten. Da in Allschwil und Muttenz neue Aufnahmezentren aufgegangen sind und allgemein die Zentren im Kanton nicht völlig ausgelastet sind, besteht aktuell kein Druck auf die Gemeinde Birsfelden. Ausserdem steht der Gemeinderat in engen Kontakt mit dem Kanton, um Birsfelden vorübergehend von der Aufnahmepflicht zu befreien bis eine neue Lösung gefunden ist.

### **Sozialhilfe und Förderprogramme**

Aktuell sind 73 Personen (38 Fälle) von der Sozialhilfe abhängig. Davon haben 18 Personen einen positiven Asylentscheid, die restlichen Personen haben den Status „vorläufige Aufnahme“. Gesamthaft sind 15% der Sozialhilfebezügler Personen mit einem Asylhintergrund.

Die zukünftige Entwicklung der Sozialhilfe im Bereich Asyl lässt sich nicht genau vorhersagen. Sie ist in erster Linie abhängig von der Gesamtzuweisung von Asylbewerbern durch die Koordinationsstelle des Kantons Basel-Landschaft. Der Sozialdienst kann mittels Integrationsmassnahmen (Deutschintensivkursen oder Vermittlung in Integrationsprogramme) versuchen, eine Ablösung von der Sozialhilfe anzustreben. Dies ist erfahrungsgemäss jedoch ein längerer Prozess und ist mit hohen Kosten verbunden.

Darüber hinaus bietet die Gemeinde Birsfelden Beschäftigungsprogramme gemäss kantonaler Asylverordnung an. Asylbewerber, die einen B-Bewilligung oder F-Bewilligung Status erlangt haben, erhalten die Möglichkeit Angebote aus Förderungsprogramme zu besuchen wie z.B. Deutschkurse. Diese werden zum Teil aus Stiftungen oder aus dem freiwilligen Bereich vermittelt. Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) erhalten einen Beistand. Einzelne wurde zudem in Pflegefamilien untergebracht. Alle UMA's im Alter von 16 bis 19 Jahren besuchen die Integrations- und Berufsvorbereitungsklasse (IBK). Die zentralen Ziele der IBK bilden die schulische, berufliche und soziale Integration. Dadurch soll der Einstieg in eine qualifizierte Berufsbildung ermöglicht werden.

### **Fazit**

Die Schliessung des Asylheims stellt die Gemeinde Birsfelden längerfristig vor eine grössere Herausforderung. Ein neuer Standort lässt sich nicht einfach finden, da die Ressourcen (Immobilien, Bauland) in Birsfelden beschränkt sind. Die Realisierung eines Neubaus ist aufgrund der damit verbundenen hohen Kosten eher unwahrscheinlich. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage scheint ein kantonales Asylzentrums auf Birsfelder Boden für den Gemeinderat eine passable Lösung darzustellen.

Gesamthaft wirkt es, als ob der Gemeinderat das bestehende Asylheim ohne Plan B gekündigt hat. Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat, möglichst bald eine Lösung zu erarbeiten und die Bevölkerung über die geplanten Schritte zu informieren.

### **Massnahmen Gemeinderat**

*Der Gemeinderat hält fest, dass der Eindruck der GPK falsch ist, dass „...das bestehende Asylheim ohne Plan B gekündigt wurde...“.*

*Die folgenden Überlegungen und Abklärungen haben zum Entscheid geführt:*

- *Die kantonal zuständige Stelle (KSA) war über die ganze Dauer des Prozesses, welcher schliesslich zur Kündigung geführt hat, involviert und hat alle Entscheide der Gemeinde mitgetragen.*
- *Die Gemeinde musste abwägen zwischen Sicherheitsaspekten und Aufgabe des Standortes. Der Sicherheit wurde dabei das grössere Gewicht beigemessen. Die Abwägungen erfolgten im vollen Bewusstsein, dass eine kurzfristige Lösung nicht möglich sein wird.*
- *Angesichts des deutlichen Rückgangs der Asylsuchenden schätzt der Gemeinderat die Lage momentan nicht als kritisch ein.*
- *Es wurden mehrere Optionen geprüft, die aus verschiedenen Gründen nicht zu einer Lösung führten bzw. sich nicht realisieren liessen*
- *In persönlichen Gesprächen mit dem Kanton wurde der Gemeinde eine Überbrückungsphase von 2-3 Jahren zugesichert*

## **Bericht der GPK zur Befragung des Personalrates vom 28. August 2017**

Die GPK hat den Personalrat – vertreten durch Michel Donati (Präsident) und Beat Fluhbacher – eingeladen. Die GPK interessierte sich insbesondere über die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat und Gemeindeverwalter und dem Personalrat. Die letzte Befragung im Jahre 2012 ergab, dass das Verhältnis belastet war. Präsident des Personalrats war schon zu diesem Zeitpunkt Michel Donati. Die Erkenntnisse aus dem Gespräch lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Personalrat ist die Anlaufstelle für die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und deren Aussenstellen bei personellen Fragen und Problemen. Es gibt immer wieder Anfragen, diese haben aber in den letzten 2 Jahren deutlich abgenommen. Die meisten Anliegen der Mitarbeiter betrafen dabei Probleme mit den Vorgesetzten.
- Die Vertreter des Personalrats wurden/werden bei der Überarbeitung von Reglementen, welche das Personal betreffen, einbezogen (Personalreglement). Ebenso nehmen sie Einsitz in der Vorsorgekommission und wurden bei den Sanierungspaketen miteinbezogen.
- Die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und dem Gemeindeverwalter hat sich in den letzten Jahren stark verbessert. Der Personalrat fühlt sich als Partner ernstgenommen. Alle 3 Monate findet ein Austausch mit dem Gemeindepräsident und –verwalter statt. Zudem herrscht eine Politik der offenen Tür – Problem können direkt angesprochen werden.
- Der Personalrat ist auch verantwortlich für das Whistleblowing auf der Gemeinde. Hierfür wurden zwei Briefkästen und eine Mailadresse eingerichtet. Bisher gab es jedoch keine Meldungen.
- Infolge der Sparmassnahmen sieht der Personalrat das Gemeindepersonal teilweise am Limit. Insbesondere beim Betriebsunterhalt hinken die Arbeiten hinterher.
- Die nächsten Jahre wird sich der Personalrat prioritär mit dem Wechsel der Vorsorgeeinrichtung sowie der Mitarbeit bei der Ausarbeitung der Verordnungen beschäftigen.  
Die Gemeinde hat die Mitgliedschaft bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse gekündigt und wird zu einer privaten Pensionskasse wechseln. Diese Lösung lohnt sich, da die Gemeinde dadurch nicht mithelfen muss, die BLPK zu sanieren. Sie muss daher keinen Sanierungsbeitrag bezahlen. Ansonsten bringt der Wechsel keine Vorteile.

### **Feststellungen der GPK**

- Das Verhältnis zwischen Personalrat, Verwaltung und Politik hat sich gemäss den Aussagen der Vertreter des Personalrats seit der letzten Befragung stark verbessert.
- Die GPK begrüsst, dass der Gemeinderat den Personalrat bei der Bearbeitung von Reglementen miteinbezieht.
- Die GPK weist an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass bei Problemen auch auf das Whistleblowing-Angebot zurückgegriffen werden darf.

### **Massnahmen Gemeinderat**

-

## Resumé

Im Jahr 2017 hat die GPK seitens der Verwaltungsangestellten und Gemeinderätinnen und Gemeinderäte einen konstruktiven Dialog festgestellt. Die von uns angeforderten Unterlagen haben wir stets zu unserer Zufriedenheit erhalten, so dass der GPK in dieser Hinsicht die Arbeit erleichtert wurde. Hierfür möchten wir allen involvierten Personen und Stellen danken.

Im Berichtsjahr 2017 hat sich die GPK mit der Rechnungsprüfungskommission (RPK) zu einer gemeinsamen Besprechung getroffen. Ziel dieser Sitzung war es, den Austausch zwischen den beiden Prüfungskommissionen der Gemeinde zu fördern.

An der Sitzung wurden zudem zwei Prüfungsgebiete identifiziert, welche die GPK zusammen mit der RPK im Jahr 2018 überprüfen möchte (Werkhof und IKS). Darüberhinaus sollen regelmässige Treffen stattfinden, um die Prüfungen von GPK und RPK zu koordinieren, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und Erkenntnisse auszutauschen. Wir sind überzeugt, dass wir so die Qualität unserer Prüfungshandlungen weiter steigern können.

Als GPK-Präsidentium möchten wir uns ganz herzlich bei allen GPK-Mitgliedern für ihre grosse Unterstützung und ihren Einsatz bedanken. Ebenso gebührt Frau Kühni, unserer Sekretärin, ein grosses Dankeschön für das Protokollieren unserer Sitzungen und Befragungen.

Birsfelden, 10.04.2018

## Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Birsfelden

Der Präsident:

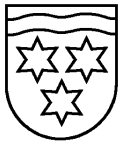


Samuel Bänziger

Der Vizepräsident:



Burkhard Frey



## TRAKTANDUM NR. 5

### **Antrag der EVP Birsfelden „Ein Beitrag gegen das Lädelisterberben“: Antrag auf Nichterheblicherklärung**

#### **Ausgangslage**

Die EVP Birsfelden hat zuhanden der Gemeindeversammlung vom April 2018 einen Antrag mit folgendem Wortlaut eingereicht:

„Zukünftig soll ein noch zu bestimmender Teil der Sitzungsgelder von Behördenmitgliedern in Form von Gutscheinen zum Bezug von Waren und Dienstleistungen in Birsfelden (analog den Pro Innerstadt Geschenkbons in Basel) ausbezahlt werden.“

Begründung:

„Einzelne Dörfer in der Schweiz versuchen dem Lädelisterberben mit einer originellen und durchaus prüfenswerten Massnahme zu begegnen: Sie richten einen Teil der Sitzungsgelder von Behördenmitgliedern in Form von Gutscheinen aus.

Eine solche Massnahme könnte auch in Birsfelden mit seiner Grenzlage und dem Einkaufstourismus über die Grenze einen kleinen, aber symbolträchtigen Beitrag zum Erhalt von Einkaufsmöglichkeiten und Arbeitsplätzen in unserem Birsfelden leisten.“

#### **Erwägungen**

Der Gemeinderat dankt der EVP für ihr aktives Mitdenken und ihr Engagement für ein attraktives und lebendiges Birsfelden.

Der vorliegende Antrag ist vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen des Detailhandels und Kleingewerbe – insbesondere in Grenznähe – ein kreativer Denkansatz. In der Tat macht das sogenannte ‘Lädelisterberben’ auch nicht Halt vor unserer Gemeinde. Der Gemeinderat steht daher in regem Austausch mit Vertretern des (Klein)Gewerbes und ist offen für sämtliche Ideen, welche die Attraktivität des Angebots und die Rahmenbedingungen für Läden in Birsfelden verbessern. Bezüglich dem vorliegenden Antrag hat der Gemeinderat Kontakt mit dem Gewerbeverein Birsfelden aufgenommen und ihn um eine Stellungnahme gebeten.

Der Gewerbeverein nimmt zum Antrag der EVP wie folgt Stellung:

- Der Gewerbeverein Birsfelden hat ca. im Jahr 2015 die Ausgabe von Gutscheinen gestoppt, da die Nachfrage über mehrere Jahre zu gering bis gar nicht vorhanden war. Die Aktion lief über mehr als 10 Jahre.
- Wir betrachten den Erfolg der Gutscheine als wenig positiv. Das Ziel der Förderung des Gewerbes in Birsfelden wurde damit nicht erreicht. Das Engagement des Gewerbe selbst war gering und die Nachfrage der Einwohner und Einwohnerinnen ebenfalls. Es kann kein Gewerbetreibender verpflichtet werden bei dieser Aktion mitzumachen und wenn zu wenige Geschäfte oder Gewerbebetriebe die Gutscheine einlösen, ist es für den Besitzer des Gutscheins nicht attraktiv dieses Angebot zu nutzen.
- Aufgrund der Erfahrungen des Gewerbevereins (wie oben beschrieben) befürworten wir die Wiedereinführung dieses Systems nicht. Wir sind der Meinung, dass das Gewerbe in den Zeiten des kontaktlosen Zahlens und des Verschwindens von Kassen innovative Ideen entwickeln muss. Ziel muss es doch sein, die Kundenwünsche zu erkennen und diese zu befriedigen. Auch den administrativen Aufwand erachten wir als zu hoch. Denn weiterhin gilt, dass das Angebot an Einlösemöglichkeiten interessant sein muss, damit das Gewerbe profitieren kann.

**Fazit:** Die Birsfelder Gewerbe-Gutscheine wurden 2015 aus dem Verkehr gezogen. Einerseits gab es seitens Gewerbe sowie Kundinnen und Kunden nur eine sehr geringe Beteiligung respektive Nachfrage. Andererseits verursacht das System einen verhältnismässig grossen Aufwand. Einer Wiedereinführung steht der Gewerbeverein nicht positiv gegenüber.

Aus Sicht des Gemeinderates müssen die folgenden, weiteren Überlegungen bei der Beurteilung des Antrags der EVP berücksichtigt werden:

- Im Jahr 2017 betragen die Entschädigungen für den Gemeinderat rund CHF 205'000.- und rund CHF 70'000.- weitere Behörden wie zum Beispiel Gemeindegemeinschaft, Schulrat und Sozialhilfebehörde. Insgesamt also rund CHF 275'000.-. Geht man davon aus, dass der Anteil der Sitzungsgelder, welcher in Form von Gutscheinen ausbezahlt werden soll, zum Beispiel nicht mehr als ein Drittel betragen soll, ergibt sich ein Betrag von rund CHF 92'000.- welcher in Birsfelder Geschäften eingesetzt wird. Ob dieser Beitrag als wirkungsvoll eingestuft werden kann, ist aus Sicht des Gemeinderates zumindest fragwürdig. Berücksichtigt man zudem noch den grossen Aufwand, welcher für Aufbau und Unterhalt des Gutscheinsystems eingesetzt werden muss, relativiert sich der Beitrag zusätzlich.
- Neben vielen anderen Faktoren kann die Entschädigung, welche man für eine Behördentätigkeit bekommt, einen Teil der Attraktivität dieser Tätigkeit ausmachen. Wird nun ein Teil davon in Gutscheinen ausbezahlt, kann das eine Beeinträchtigung der Attraktivität der Behördentätigkeit bedeuten. Dies schätzt der Gemeinderat als kritisch ein, da es schon heute teilweise schwierig ist, motivierte und engagierte Personen für die Tätigkeit in einer Behörde zu finden.

- Der Gemeinderat ist grundsätzlich der Meinung, dass ein reglementarischer und damit staatlicher Eingriff in diesem Bereich nicht sinnvoll und effektiv ist. Die Aufgabe des Staates sollte sich vielmehr darauf beschränken eine attraktive, leistungsfähige Infrastruktur sowie ein attraktives Umfeld zu schaffen. In beiden Bereichen ist der Gemeinderat mit den Projekten „Zentrumsentwicklung“ sowie „Neugestaltung der Hauptstrasse“ bereits mit Hochdruck am Arbeiten.

Basierend auf diesen Einschätzungen kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass der Antrag der EVP „Ein Beitrag gegen das Lädelistenben“ nicht weiterverfolgt und als nichterheblich erklärt werden soll.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Der Antrag „Ein Beitrag gegen das Lädelistenben“ der EVP Birsfelden vom 9. April 2018 wird als nichterheblich erklärt.

*Dieser Beschluss untersteht **nicht** dem fakultativen Referendum.*

Birsfelden, 24. April 2018, GRB Nr. 161

### **NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Präsident:



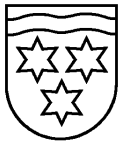
Ch. Hiltmann

Der Verwalter:



M. Schürmann





## TRAKTANDUM NR. 6

### Gründung und Überführung der GGA-Kopfstation Pratteln in eine Genossenschaft

#### Ausgangslage

Seit der Errichtung wird die Grossgemeinschafts-Antenne (GGA) als Spezialfinanzierung der Gemeinde Pratteln mit eigener Rechnung geführt. Von der Kopfstation aus werden Fernseh- und Radioprogramme in die Haushaltungen von Pratteln, aber auch nach Augst, Birsfelden, Giebenach, Kaiseraugst, Olsberg und Rheinfelden verbreitet. Zu den angeschlossenen Gemeinden steht die Gemeinde Pratteln im Vertragsverhältnis. Erstere beteiligen sich anteilmässig an den Investitions- und Betriebskosten der Kopfstation und sind in der Betriebskommission vertreten; sie haben aber keine Entscheidungskompetenz, sondern nur ein Antragsrecht an den Gemeinderat Pratteln. Die Anschlussverträge sind mit einer Frist von fünf Jahren kündbar.

Diese Struktur bringt ein Ungleichgewicht und eine Unsicherheit für beide Seiten. Die Partnergemeinden tragen die Kopfstation zwar finanziell, sind aber nicht längerfristig gebunden und halten keine Rechte. Die Betriebskommission hat deshalb eine Änderung der Rechtsform geprüft. An der Sitzung vom 14. Juni 2017 wurde beschlossen, der jeweiligen Legislative der Vertragsgemeinden die Gründung einer Genossenschaft, als geeignetste Rechtsform, zu beantragen.

#### Erwägung

##### a) Genossenschaft

Die GGA-Kopfstation soll aus folgenden Gründen in eine Genossenschaft überführt werden:

Die Genossenschaft ist eine juristische Person mit eigener Rechtspersönlichkeit. Als solche fungiert sie als Gesellschaft, deren Mitgliederanzahl offen ist und die Förderung oder Sicherung bestimmter wirtschaftlicher Interessen ihrer Mitglieder zum Zweck hat. Die Gesellschaftsform hat somit nicht wie eine Aktiengesellschaft zum primären Ziel, für ihre Anteilsinhaber Geld abzuwerfen, sondern soll direkt die Bedürfnisse der Mitglieder befriedigen.

Ein bedeutender Vorteil ist, dass die Genossenschaft flexibel auf die sich schnell entwickelnden Technologien, welche laufend neue Bedingungen schaffen, reagieren kann. Dies wird durch die jetzige Struktur, bei der die Betriebskommission jeweils Anträge an den Gemeinderat Pratteln stellen muss, erschwert.

Den Partnergemeinden wird mit dem Beitritt zur Genossenschaft ein Mitentscheidungsrecht eingeräumt und so eine langfristige, partnerschaftliche Bindung erschaffen. Es ist zu bedenken, dass ein wesentlicher Grund dafür, dass die GGA-Gebühr so tief gehalten werden kann, in der hohen Anzahl der Anschlüsse in den Partnergemeinden liegt.

Mit der Überführung der GGA-Kopfstation in eine Genossenschaft kann zudem eine effiziente, zeitgerechte Lösung geschaffen werden, wobei die Kosten weiterhin tief gehalten werden könnten.

## b) Genossenschaftsvertrag

Zur Gründung einer Genossenschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit schliessen die Einwohnergemeinden Birsfelden, Kaiseraugst, Giebenach, Augst, Pratteln, Olsberg und die Stadt Rheinfelden einen Genossenschaftsvertrag (siehe Beilage 1 „Vertrag“) ab.

In diesem Vertrag wird festgehalten, dass die Genossenschaft als Zweck einen gemeinsamen Betrieb und Unterhalt der Kopfstation verfolgt. Mit Rechtskraft des Vertrags über die Gründung einer Genossenschaft werden die bestehenden Anschlussverträge über die Signallieferung für die TV- und UKW-Kabelanlage einvernehmlich aufgelöst. Der Vertrag wird für 15 Jahre abgeschlossen, wobei er sich danach stillschweigend jeweils um drei Jahre verlängert.

## c) Genossenschaftsstatuten

Mit dem Vertragsabschluss beschliessen die Partnergemeinden zugleich Statuten (siehe Beilage 2 „Statuten“), welche den Bestand und Zweck, die Organisation, das Rechnungswesen und den Betrieb und Unterhalt der Anlagen regeln.

Es wird festgehalten, dass der Zweck der Genossenschaft darin besteht, eine gemeinsame Kopfstation mit dem dazugehörigen Kabelverteilnetz zu betreiben. Um dieses Ziel zu erreichen, kann die Genossenschaft alle Tat- und Rechtshandlungen vornehmen, welche nicht durch die Statuten den Genossenschaftsgemeinden zugewiesen werden. Weiter wird festgehalten, dass der Sitz der Genossenschaft Pratteln ist.

Mitglieder der Genossenschaft sind einstweilen die Genossenschaftsparteien. Neue Mitglieder können jederzeit beitreten, über die Aufnahme bedarf es jeweils eines Beschlusses der Generalversammlung. Für den Austritt aus der Genossenschaft bedarf es einer schriftlichen Kündigung.

Die Genossenschaftsgemeinden können einstimmig über die Änderung der Statuten bestimmen. Die Exekutive ist zuständig für die Wahl der Mitglieder in die Generalversammlung.

Die Genossenschaft verfügt über vier Organe: die Generalversammlung, der Vorstand, die Geschäftsstelle und die Revisionsstelle. Die Generalversammlung ist das oberste Organ der Genossenschaft und unternimmt alles, was der Förderung des Genossenschaftszwecks dient. Ihr obliegen sämtliche der Genossenschaft zukommende Befugnisse, sofern diese nicht durch Gesetz, Genossenschaftsvertrag oder die Statuten einem anderen Organ übertragen sind. Unter anderem fallen in dessen Befugnisse die Wahl und Aufsicht des Vorstandes, des Präsidenten und der Revisionsstelle, der Erlass der Geschäftsordnung, die Abnahme der Bilanz und Jahresrechnung und der Abschluss von Verträgen.

Die Statuten regeln das Stimmrecht und die Beschlussfähigkeit. Jedes Mitglied hat in der Generalversammlung eine Stimme. Beschlussfähig ist die Generalversammlung nur, wenn sie statutengemäss einberufen worden ist und wenn sämtliche Mitglieder anwesend sind, wobei unter Umständen Bevollmächtigte eingesetzt werden können. Beschlüsse werden mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die oder der Vorsitzende. Eine vorzeitige Auflösung der Genossenschaft ist nur bei Einverständnis von zwei Dritteln der Genossenschaftsgemeinden möglich. Für die Abänderung der Statuten ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen notwendig.

Der Vorstand der Generalversammlung besteht aus mindestens drei Mitgliedern, welche auf vier Jahre gewählt werden.

Für die Buchführung, die Verwaltung und den Betrieb wird eine Geschäftsstelle eingesetzt. Diese wird durch die Gemeinde Pratteln geführt.

Weiter wird auch die Finanzierung und Kostenverteilung geregelt. Die Genossenschaft finanziert ihre Ausgaben insbesondere aus den von den Nutzenden entrichteten Gebühren und den von Dritten vereinnahmten weiteren Mitteln.

Allfällige ungedeckte Kosten werden von den Genossenschaftsgemeinden gemeinsam getragen.

Die Genossenschaft betreibt und unterhält eine Signalaufbereitung mit Kabelverteilnetz für die Übertragung von Zeichen, Bild-, Laut- und Datensignalen. Die Bezugsgemeinde verpflichtet sich eine Signallieferungsgebühr pro bediente Haushaltung und Monat zu entrichten. Nähere Bestimmungen zur Signallieferung werden in einem dafür eigens dafür bestimmten Reglement festgelegt. Die Genossenschaft begründet mit den einzelnen Bezugsgemeinden einzelne Verträge, welche die Signallieferung regeln.

Aufgelöst werden kann die Genossenschaft nur in einer besonders zu diesem Zweck einberufenen Generalversammlung. Genossenschaftsvermögen, das nach der Tilgung der Schulden verbleibt, wird nach Köpfen zurückerstattet.

#### d) Schenkungsvertrag

Nach der Überführung der GGA-Kopfstation in eine Genossenschaft soll die Kopfstation unentgeltlich ins Eigentum der Genossenschaft überführt werden. Bei einer allfälligen Auflösung der Genossenschaft fällt die GGA-Kopfstation wieder zurück ins Eigentum der Gemeinde Pratteln (siehe Beilage 3 „Schenkungsvertrag“).

### **Finanzierung**

Die Gründung und Überführung der GGA-Kopfstation Pratteln in eine Genossenschaft hat keine finanziellen Auswirkungen und Risiken. Die Genossenschaft finanziert ihre Ausgaben wie bisher aus den von den Nutzenden entrichteten Gebühren und den von Dritten vereinnahmten weiteren Mitteln.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

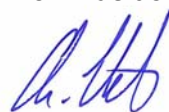
1. Dem Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Birsfelden, Kaiseraugst, Giebenach, Augst, Pratteln, Olsberg und der Stadt Rheinfelden über die Gründung einer Genossenschaft Kopfstation GGA wird zugestimmt.
2. Die Statuten der Genossenschaft Kopfstation GGA werden genehmigt.
3. Dem Schenkungsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Pratteln und der Genossenschaft GGA Pratteln wird zugestimmt.

*Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.*

Birsfelden, 17. April 2018, GRB Nr. 146

#### **NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Präsident:



Ch. Hiltmann

Der Verwalter:



M. Schürmann

# VERTRAG

zwischen

**den Einwohnergemeinden Birsfelden, Kaiseraugst,  
Giebenach, Augst (vertreten durch die Elektra Augst),  
Pratteln, Olsberg und der Stadt Rheinfelden**

**über die Genossenschaft Kopfstation GGA**

## **Art. 1 Genossenschaft**

Die Einwohnergemeinden Birsfelden, Kaiseraugst, Giebenach, Augst (vertreten durch die Elektra Augst), Pratteln, Olsberg und die Stadt Rheinfelden schliessen sich gemäss § 34 Absatz 1 lit. a des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) vom 28. Mai 1970 unter dem Namen

"Genossenschaft Kopfstation GGA"

zu einer Genossenschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit zusammen.

## **Art. 2 Zweck**

Die Genossenschaft bezweckt einen gemeinsamen Betrieb und Unterhalt der Kopfstation mit Sitz in Pratteln, von welcher aus Signale geliefert werden.

## **Art. 3 Statuten**

Zugleich mit diesem Vertrag beschliessen die Einwohnergemeinden Birsfelden, Kaiseraugst, Giebenach, Augst (vertreten durch die Elektra Augst), Pratteln, Olsberg und die Stadt Rheinfelden Statuten, welche unter anderem den Sitz, die Mitgliedschaft, die Organisation der Genossenschaft, die Mitgliederbeiträge usw. regeln.

## **Art. 4 Anschlussverträge**

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinden Birsfelden, Kaiseraugst, Giebenach, Augst (vertreten durch die Elektra Augst), Pratteln, Olsberg und die Stadt Rheinfelden vereinbaren einvernehmlich die Auflösung der Anschlussverträge über die Signallieferung für die TV- und Radio-Kabelanlage. Die einzeln abgeschlossenen Anschlussverträge werden mit Rechtskraft dieser Vereinbarung aufgehoben.

<sup>2</sup> Die Einwohnergemeinden Birsfelden, Kaiseraugst, Giebenach, Augst (vertreten durch die Elektra Augst), Pratteln, Olsberg und die Stadt Rheinfelden verpflichten sich für die Dauer dieses Vertrages, Signallieferungsverträge (TV und Radio) mit der Genossenschaft abzuschliessen.

## **Art. 5 Eigentum Kopfstation**

<sup>1</sup> Die Kopfstation, welche sich bis anhin im Eigentum der Gemeinde Pratteln befand, wird durch diese entschädigungslos in das Eigentum der Genossenschaft über die Gross-Gemeinschafts-Antennenanlage überführt.

<sup>2</sup> Bei einer allfälligen Auflösung der Genossenschaft über die Gross-Gemeinschafts-Antennenanlage fällt die Kopfstation wieder in das Eigentum der Gemeinde Pratteln.

## **Art. 6 Dauer und ordentliche Kündigung**

<sup>1</sup> Vorliegender Vertrag wird auf eine Dauer von 15 Jahren abgeschlossen.

<sup>2</sup> Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten schriftlich jeweils auf den 31. Dezember, erstmals per 31. Dezember XXX gekündigt werden.

<sup>3</sup> Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um 3 Jahre.

## **Art. 7 Inkrafttreten**

Vorliegender Vertrag sowie die gleichzeitig zu beschliessenden Statuten treten nach Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft per XXX in Kraft.

## **Art. 8 Schlussbestimmungen**

Die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden sowie die Elektra Augst und der Präsident der Antennen-Gesellschaft Olsberg werden ermächtigt, alle notwendigen Vorkehrungen für die Genossenschaftsgründung zu treffen und die erforderlichen Unterschriften zu leisten.

**Einwohnergemeinde Augst:**

**Einwohnergemeinde Birsfelden:**

**Einwohnergemeinde Giebenach:**

**Einwohnergemeinde Kaiseraugst:**

**Einwohnergemeinde Pratteln:**

**Einwohnergemeinde Olsberg:**

**Stadt Rheinfelden:**

# Statuten

## Genossenschaft Kopfstation GGA

## Inhaltsverzeichnis

|   |   |           |
|---|---|-----------|
| <b>1. Kapitel:</b>  | <b>Allgemeine Bestimmungen .....</b>    | <b>56</b> |
| <b>1. Abschnitt: Bestand und Zweck.....</b>                             |   | <b>56</b> |
| § 1   | Name und rechtliche Natur .....         | 56        |
| § 2   | Zweck.....                              | 56        |
| § 3   | Sitz .....                              | 56        |
| § 4   | Mitgliedschaft .....                    | 56        |
| § 5   | Austritt.....                           | 56        |
| <b>2. Kapitel:</b>  | <b>Organisation .....</b>               | <b>57</b> |
| § 6   | Genossenschaftsgemeinden.....           | 57        |
| § 7   | Organe .....                            | 57        |
| <b>1. Abschnitt: Generalversammlung.....</b>                            |   | <b>57</b> |
| § 8   | Aufgaben und Kompetenzen.....           | 57        |
| § 9   | Stimmrecht und Beschlussfähigkeit ..... | 58        |
| § 10  | Protokoll .....                         | 58        |
| <b>2. Abschnitt: Vorstand .....</b>                                     |   | <b>59</b> |
| § 11  | Wahl.....                               | 59        |
| § 12  | Beschlussfähigkeit .....                | 59        |
| § 13  | Befugnisse .....                        | 59        |
| <b>3. Abschnitt: Geschäftsstelle und Revisionsstelle.....</b>           |   | <b>59</b> |
| § 14  | Geschäftsstelle .....                   | 59        |
| <b>4. Abschnitt: Revisionsstelle .....</b>                              |   | <b>60</b> |
| § 15  | Revisionsstelle .....                   | 60        |
| <b>3. Kapitel: Rechnungswesen.....</b>                                  |   | <b>60</b> |
| § 16  | Haftung .....                           | 60        |
| § 17  | Rechnungsführung.....                   | 60        |
| <b>4. Kapitel: Betrieb und Unterhalt der Anlagen.....</b>               |   | <b>60</b> |
| <b>1. Abschnitt: Kosten .....</b>                                       |   | <b>60</b> |
| § 18  | Finanzierung und Kostenverteilung.....  | 60        |
| <b>2. Abschnitt: Signallieferung für die TV- Radio-Kabelanlage.....</b> |   | <b>61</b> |
| § 19  | Grundsatz .....                         | 61        |
| § 20  | Signalzuführung .....                   | 61        |
| <b>5. Kapitel: Schlussbestimmungen.....</b>                             |   | <b>61</b> |
| § 21  | Auflösung und Liquidation.....          | 61        |
| § 22  | Statutenrevision .....                  | 61        |
| § 23  | Genehmigung, Inkrafttreten .....        | 61        |

# Statuten

## Genossenschaft Kopfstation GGA

Entwurf

---

### 1. Kapitel: Allgemeine Bestimmungen

#### 1. Abschnitt: Bestand und Zweck

##### § 1 Name und rechtliche Natur

Unter dem Namen Genossenschaft Kopfstation GGA besteht mit Sitz in Pratteln eine Genossenschaft im Sinne von Art. 828 ff. OR. Die Dauer der Genossenschaft ist unbeschränkt.

##### § 2 Zweck

1 Der Zweck der Genossenschaft besteht in der Betreibung einer gemeinsamen Kopfstation mit dem dazugehörigen Kabelverteilnetz, um damit für alle Mitglieder einen guten Fernseh- und Radioempfang von mehreren Stationen sowie die Anpassung an künftige technische Entwicklungen zu gewährleisten.

2 Zur Erfüllung dieses Zwecks kann die Genossenschaft alle Tat- und Rechtshandlungen vornehmen, welche nicht durch diese Statuten ausdrücklich den Genossenschaftsgemeinden zugewiesen werden.

##### § 3 Sitz

Sitz der Genossenschaft ist Pratteln.

##### § 4 Mitgliedschaft

<sup>1</sup> Gründungsgemeinden der Genossenschaft sind die Einwohnergemeinden Birsfelden, Kaiseraugst, Giebenach, Pratteln, Olsberg, Augst (vertreten durch die Elektra Augst) und die Stadt Rheinfelden.

<sup>2</sup> Für die Aufnahme weiterer Mitglieder bedarf es eines Beschlusses der Generalversammlung. Ein Beitritt ist jederzeit möglich.

##### § 5 Austritt

<sup>1</sup> Die Mitglieder können die Mitgliedschaft durch schriftliche Kündigung beenden. Der Austritt kann nur auf Schluss des Geschäftsjahres und unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist stattfinden.

<sup>2</sup> Verletzt ein Mitglied seine Pflichten gegenüber der Genossenschaft in grober Weise, so kann es ausgeschlossen werden.

<sup>4</sup> Ausscheidende oder ausgeschlossene Mitglieder der Genossenschaft haben keinen Anspruch auf das Genossenschaftsvermögen oder auf Zurückzahlung einbezahlter Beiträge und Gebühren.



## **2. Kapitel: Organisation**

### **§ 6 Genossenschaftsgemeinden**

Die Gemeindeversammlungen resp. die Einwohnerräte der Verbandsgemeinden sind zuständig für:

- Änderung der Statuten
- Austritt
- Auflösung

### **§ 7 Organe**

Die Organe der Genossenschaft sind:

1. die Generalversammlung,
2. der Vorstand,
3. die Geschäftsstelle,
4. die Revisionsstelle.

#### **1. Abschnitt: Generalversammlung**

### **§ 8 Aufgaben und Kompetenzen**

<sup>1</sup> Die Generalversammlung ist das oberste Organ der Genossenschaft und unternimmt alles, was der Förderung des Genossenschaftszwecks dienlich ist. Ihr obliegen sämtliche der Genossenschaft zukommenden Befugnisse, sofern diese nicht durch Gesetz, Genossenschaftsvertrag oder diese Statuten einem andern Organ übertragen sind.

<sup>2</sup> In die Befugnisse der Generalversammlung fallen:

- a) Die Wahl und Aufsicht des Vorstandes, der Geschäftsstelle und der Revisionsstelle,
- b) der Erlass Geschäftsordnung und Gebührenverordnung,
- c) der Erlass von weiteren ausführenden Reglementen und Verordnungen,
- d) die Abnahme der Bilanz und der Jahresrechnung,
- e) der Abschluss von Verträgen,
- f) die Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages,
- g) die Entlastung des Vorstandes,
- h) die Erledigung von Berufungen gegen Ausschliessungsbeschlüsse und Nichtaufnahmen,
- i) die Abberufung des Vorstandes und der Revisionsstelle oder einzelner Mitglieder hiervon,
- j) die Aufnahme neuer Mitglieder,
- k) die Beschlussfassung über weitere Geschäfte, welche der Vorstand der Generalversammlung unterbreitet,
- l) die Beschlussfassung über alle weiteren Gegenstände, die durch Gesetz oder Statuten der Generalversammlung vorbehalten sind.

<sup>3</sup> Über Anträge der Mitglieder kann nur abgestimmt werden, wenn sie bis spätestens 30 Tage vor der Generalversammlung dem Vorstand schriftlich eingereicht werden und traktandiert

sind. Verspätet eingereichte Anträge sind der übernächsten Generalversammlung zu unterbreiten.

<sup>4</sup> Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich innerhalb der ersten Hälfte des Kalenderjahres statt, erstmals im Jahre 2018.

<sup>5</sup> Ausserordentliche Generalversammlungen werden einberufen auf Beschluss des Vorstandes oder auf Verlangen des zehnten Teiles der Mitglieder, sofern die Genossenschaft aus 30 Mitgliedern oder mehr besteht, sonst auf Verlangen von mindestens 3 Mitgliedern.

<sup>6</sup> Die Einberufung erfolgt schriftlich durch den Vorstand mindestens 14 Tage vor der Abhaltung, unter Mitteilung der Verhandlungsgegenstände.

<sup>7</sup> Bei Abänderung der Statuten ist der wesentliche Inhalt der vorgeschlagenen Abänderung und bei Rechnungsablage eine Abschrift von Bilanz und Erfolgsrechnung beizulegen.

## **§ 9 Stimmrecht und Beschlussfähigkeit**

<sup>1</sup> Jedes Mitglied hat in der Generalversammlung eine Stimme.

<sup>2</sup> Bei Ausübung des Stimmrechtes kann sich ein Mitglied durch ein anderes Mitglied vertreten lassen, doch kann kein Bevollmächtigter mehr als ein Mitglied vertreten und kein Mitglied kann mehr als zwei Stimmen auf sich vereinigen. Für jede Vertretung ist eine schriftliche Vollmacht nötig.

<sup>3</sup> Bei Beschlüssen über die Entlastung des Vorstandes und über die Erledigung von Berufungen gegen Ausschliessungen haben die Vorstandsmitglieder kein Stimmrecht.

<sup>4</sup> Die Generalversammlung ist nur beschlussfähig, wenn sie statutengemäss einberufen worden ist, und nur in Bezug auf traktandierte Geschäfte. Überdies ist die Generalversammlung beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder anwesend sind, widerspruchslos über Geschäfte beraten und Beschlüsse fassen (Universalversammlung gemäss OR Art. 884).

<sup>5</sup> Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und trifft ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die oder der Vorsitzende, wenn die einmalige Wiederholung der Abstimmung keine Klärung herbeiführt.

<sup>6</sup> Für die Auflösung und Fusion der Genossenschaft bedarf es der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln sämtlicher Genossenschaftsgemeinden. Für die Abänderung der Statuten ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen notwendig.

<sup>7</sup> Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen, sofern nicht mindestens ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Durchführung verlangt oder der Vorstand geheime Abstimmung beschliesst.

## **§ 10 Protokoll**

Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu führen.

## **2. Abschnitt: Vorstand**

### **§ 11 Wahl**

<sup>1</sup> Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Mitgliedern.

<sup>2</sup> Die Vorstandsmitglieder werden auf 4 Jahre gewählt und sind wieder wählbar. Wahlen innert einer Amtsdauer gelten bis zu deren Ablauf.

<sup>3</sup> Der Vorstand konstituiert sich selbst.

### **§ 12 Beschlussfähigkeit**

<sup>1</sup> Der Vorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit der Mehrheit seiner Mitglieder. Er beschliesst mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende durch Stichentscheid.

<sup>2</sup> Schriftliche Zirkularbeschlüsse gelten als gültige Vorstandsbeschlüsse, sofern sie von sämtlichen Vorstandsmitgliedern gutgeheissen sind.

### **§ 13 Befugnisse**

<sup>1</sup> Dem Vorstand stehen alle Rechte und Pflichten gemäss Art. 899OR zu, soweit sie nicht ausdrücklich der Generalversammlung oder der Kontrollstelle vorbehalten sind.

<sup>2</sup> Der Vorstand hat die Geschäfte der Genossenschaft mit aller Sorgfalt zu führen und die genossenschaftlichen Aufgaben nach besten Kräften zu fördern. Er hat die Geschäfte der Generalversammlung vorzubereiten und deren Beschlüsse auszuführen, die Verwaltung zu überwachen und sich über die Ergebnisse des genossenschaftlichen Betriebes regelmässig unterrichten zu lassen.

<sup>3</sup> Der Vorstand ist für die Führung der Protokolle über Generalversammlungen und Vorstandssitzungen, für die Führung der erforderlichen Geschäftsbücher, für die Aufstellung der Jahresbilanz nach gesetzlichen Vorschriften, für deren Überweisung an die Kontrollstelle und für die Vornahme der vorgeschriebenen Anzeigen an das Handelsregisteramt verantwortlich.

<sup>4</sup> Der Vorstand kann aus seiner Mitte Delegationen und Ausschüsse bestellen. Er kann sich ein Geschäftsreglement geben, das der Zustimmung der Generalversammlung bedarf.

<sup>5</sup> Der Vorstand kann besondere Kommissionen einsetzen und deren Geschäftsgang ordnen. Er wählt Mitglieder und Präsidenten der Kommissionen. Er setzt ihre Amtsdauer fest und umschreibt ihre Aufgaben und Kompetenzen.

## **3. Abschnitt: Geschäftsstelle und Revisionsstelle**

### **§ 14 Geschäftsstelle**

<sup>1</sup>Für die Finanzierung, Verwaltung und den Betrieb der Kopfstation wird eine Geschäftsstelle eingerichtet. Aufgaben und Kompetenzen sind in der Geschäftsordnung festgehalten.

<sup>2</sup>Die Führung der Geschäftsstelle wird von der Gemeinde Pratteln besorgt.

#### **4. Abschnitt: Revisionsstelle**

##### **§ 15 Revisionsstelle**

<sup>1</sup> Die Generalversammlung wählt eine Revisionsstelle. Sie kann auf die Wahl einer Revisionsstelle verzichten, wenn:

- a) die Genossenschaft nicht zur ordentlichen Revision verpflichtet ist; und
- b) sämtliche Mitglieder zustimmen; und
- c) die Genossenschaft nicht mehr als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat.

<sup>2</sup> Der Verzicht gilt auch für die nachfolgenden Jahre. Jedes Mitglied hat jedoch das Recht, spätestens 10 Tage vor der Generalversammlung eine eingeschränkte Revision zu verlangen. Die Generalversammlung muss diesfalls die Revisionsstelle wählen.

<sup>3</sup> Eine ordentliche Revision der Jahresrechnung durch eine Revisionsstelle können verlangen:

- a) 10% der Mitglieder;
- b) Mitglieder, die einer persönlichen Haftung oder einer Nachschusspflicht unterliegen.

<sup>4</sup> Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

#### **3. Kapitel: Rechnungswesen**

##### **§ 16 Haftung**

Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Genossenschaftsvermögen. Jede persönliche Haftbarkeit oder Nachschusspflicht des einzelnen Mitglieds ist ausgeschlossen.

##### **§ 17 Rechnungsführung**

<sup>1</sup> Buchführung und Rechnungsabschluss erfolgen nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Aktiven dürfen höchstens mit den Erwerbs- oder Erstellungskosten in die Bilanz eingestellt werden. Allfällige von Bund, Kanton oder Gemeinde erhaltene Leistungen sind offen auszuweisen. Ausserdem sind angemessene Abschreibungen vorzunehmen.

<sup>2</sup> Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr schliesst mit dem 31. Dezember 2018.

<sup>3</sup> Die Jahresrechnung ist spätestens Ende April der Kontrollstelle vorzulegen und 14 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung mit dem Kontrollstellenbericht im Geschäftsdomizil der Genossenschaft zur Einsicht durch die Mitglieder aufzulegen. Überdies werden den Mitgliedern Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung zugestellt.

#### **4. Kapitel: Betrieb und Unterhalt der Anlagen**

##### **1. Abschnitt: Kosten**

##### **§ 18 Finanzierung und Kostenverteilung**

Die Genossenschaft finanziert ihre Ausgaben insbesondere aus:

- den von den Nutzern entrichteten Gebühren
- aus den von Dritten vereinnahmten weiteren Mitteln

## **2. Abschnitt: Signallieferung für die TV- Radio-Kabelanlage**

### **§ 19 Grundsatz**

<sup>1</sup> Die Genossenschaft betreibt und unterhält eine Signalaufbereitung mit Kabelverteilstrecke für die Übertragung von Zeichen, Bild-, Laut- und Datensignalen. Die Bezugsgemeinde stellt die von der Genossenschaft übertragenen in- und ausländischen Fernseh- und Radioprogramme allen anschlusswilligen Einwohnern und Einwohnerinnen zur Verfügung.

<sup>2</sup> Die Bezugsgemeinde verpflichtet sich eine Signallieferungsgebühr pro bediente Haushaltung und Monat zu entrichten.

### **§ 20 Signalzuführung**

<sup>1</sup> Die näheren Bestimmungen zur Signallieferung werden in einem eigens dafür bestimmten Reglement festgelegt.

<sup>2</sup> Die Genossenschaft begründet mit den einzelnen Bezugsgemeinden einzelne Verträge, welche die Signallieferung regeln.

## **5. Kapitel: Schlussbestimmungen**

### **§ 21 Auflösung und Liquidation**

<sup>1</sup> Eine vorzeitige Auflösung der Genossenschaft ist nur bei Einverständnis von zwei Dritteln der Genossenschaftsgemeinden möglich.

<sup>2</sup> Genossenschaftsvermögen, das nach der Tilgung sämtlicher Schulden verbleibt, wird nach Anzahl angeschlossener Haushalte verteilt.

<sup>3</sup> Die Liquidation besorgt der Vorstand gemäss Art. 913 OR.

### **§ 22 Statutenrevision**

Abänderungen der vorliegenden Statuten müssen mit einer Stimmenmehrheit von mindestens zwei Dritteln beschlossen werden.

### **§ 23 Genehmigung, Inkrafttreten**

<sup>1</sup> Die von der Genossenschaft ausgehenden internen Mitteilungen erfolgen durch gewöhnlichen, erforderlichenfalls durch eingeschriebenen Brief an die Mitglieder.

<sup>2</sup> Publikationsorgan ist das Schweizerische Handelsamtsblatt.

## Schenkung

Zwischen der

Einwohnergemeinde Pratteln  
vertreten durch den Gemeinderat  
Schlossstrasse 34  
4133 Pratteln

nachfolgend **Gemeinde**

und der

Genossenschaft GGA Kopfstation  
nachfolgend **Genossenschaft**

wird folgender Schenkungsvertrag abgeschlossen:

### 1. Präambel

Nach der Überführung der GGA Kopfstation in eine Genossenschaft soll die Kopfstation ins Eigentum der Genossenschaft überführt werden.

### 2. Schenkungswille

Die Gemeinde überträgt den nachgenannten Schenkungsgegenstand auf die Genossenschaft.

### 3. Schenkungsgegenstand

Beim Schenkungsgegenstand handelt es sich um die GGA Kopfstation, welche sich auf und im Schulhaus Fröschmatt, Gartenstrasse 7, 4133, Parzelle Nr. 437, befindet. Der Lageplan ist im Anhang.

#### **4. Auflagen**

Bei einer allfälligen Auflösung der Genossenschaft GGA Kopfstation fällt das Eigentum an der Kopfstation automatisch zurück an die Gemeinde Pratteln.

Es ist der Beschenkten verboten, den geschenkten Titel zu veräussern.

#### **5. Wegbedingung der Gewährleistung**

Die Gewährleistung für Rechts- und Sachmängel wird ausdrücklich wegbedungen.

#### **6. Schenkungsannahme**

Die Beschenkte erklärt die Annahme der Schenkung.

#### **7. Schriftformbehalt**

Änderungen oder Ergänzungen dieses Schenkungsvertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

#### **8. Eigentumsübertragung**

Die Eigentumsübertragung erfolgt durch Unterzeichnung des Vertrags.

#### **9. Schlussbestimmungen**

Der Beschenkte erklärt, die Schenkung anzunehmen und verpflichtet sich, die Auflagen zu erfüllen.

Es ist schweizerisches Recht anwendbar.

Der Gerichtsstand befindet sich am Wohnsitz des Schenkers. Es sind die ordentlichen Gerichte zuständig.

Ort, Datum

Die Schenkende

-----

-----

Ort, Datum

Die Beschenkte

-----

-----

Anhang: Lageplan der GGA Kopfstation Pratteln